

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 26. Februar 1991 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 (in der Folge „BFG/91“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 15. Sitzung des Nationalrates am 27. Februar 1991 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 17. Sitzung am 4. März 1991 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a), der Stellenplan (Anlage III), der Fahrzeugplan (Anlage IV) und der Plan für Datenverarbeitungsanlagen (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 (B-VG) in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung (BHG) und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 45/1991.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschluß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Der Text des BFG/91 entspricht im wesentlichen dem Text des BFG/90; neben den Ausführungen von grundsätzlicher Art werden daher nur die Abänderungen erläutert:

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Abganges enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum BFG (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem BMF das Recht ein, durch Ausübung der im BFG enthaltenen Überschreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abganges verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III und VII ausgewiesenen Höhe ausgenützt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird sich grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monatshälfte November abzeichnenden Gebarungsdaten stützen müssen.

Für die Bedeckung von Voranschlagsüberschreitungen nach Art. VII sollen Kreditoperationen nur dann getätigt werden, wenn die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen nicht sichergestellt werden kann. Maßgeblich für die Beurteilung der Bedeckungsmöglichkeit ist die Einschätzung der Gebärungsentwicklung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ansatzüberschreitung, auch unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit für Ansatzüberschreitungen gemäß Art. V des Gesetzes.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der BMF ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 5,2 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Für das Jahr 1991 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +7,4 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hierfür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Zu Artikel IV bis VII

Unter Bedachtnahme auf Art. 51 b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VII die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Voranschlagsansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Ausgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgabenrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme

der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung im letzten Satz des Art. V Abs. 1.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Art. IV Abs. 4 des Gesetzentwurfs entspricht dem Rechtsbestand der Bundesfinanzgesetznovelle 1990, BGBl. Nr. 418, und dient der flexibleren Handhabung der ITF-Mittel im Forschungsbereich.

Die Ergebnisse im Nahen Osten und die demokratische Entwicklung in den osteuropäischen Staaten können über die bereits im Bundesvoranschlag veranschlagten bzw. gemäß Art. VII Z 1 und Z 4 lit. b zu genehmigenden Ausgaben eine zusätzliche Hilfestellung durch Österreich erfordern. Für diese Bedarfsfälle wird die Überschreitungsermächtigung in Art. V Abs. 1 Z 9 geschaffen, wobei die Bedeckung der daraus erwachsenden Mehrausgaben durch Ausgabenrückstellungen im Gesamthaushalt gefunden werden soll. Art. XVI sieht deshalb die Möglichkeit vor, daß für diese Zwecke Ausgabenbindungen verfügt werden. Im Bereich des Umweltschutzes sind im Jahre 1991 legisistische Maßnahmen zu erwarten; für die damit unter Umständen im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Ausgaben wird durch die Z 15 im Abs. 1 des Art. V eine Ermächtigung zur Genehmigung von Mehrausgaben geschaffen. Auf Grund der Bruttoverrechnung des Bundes sind bei Währungstauschverträgen Ausgaben, die durch gleich hohe Einnahmen ausgeglichen werden, auszuweisen. Da die Höhe des sonstigen Aufwandes aus diesen Maßnahmen nicht vorhergesehen werden kann, wird die gegenständliche Ermächtigung in der Z 18 des Art. V Abs. 1 geschaffen. Art. V Abs. 1 Z 22 berücksichtigt die Möglichkeit neuer Förderungsmaßnahmen auf Grund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990.

Zur Erleichterung von Planung und Durchführung von Maßnahmen können Überschreitungen im Rahmen der Rücklagengebarung allgemein bis zur Höhe der Beträge, die in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt worden sind, genehmigt werden. Die Bedeckung derartiger Überschreitungen erfolgt ab 1991 nicht mehr durch Ausgabeneinsparungen bei der bisher hierfür vorgesehenen Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen, sondern durch Mehreinnahmen, die durch die Rücklagenentnahme bewirkt werden.

Als Vorsorge für etwaige notwendig werdende Ausgaben für Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes im In- und Ausland werden die Ermächtigungen gemäß Art. VII Z 3 und der Z 4 lit. b benötigt. Um für derzeit nicht vorhersehbare zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Finanzschuldenverwaltung und für kurzfristige Verpflichtungen des Bundes gerüstet zu sein, werden in den Z 6 und 7 des Art. VII haushaltsrechtliche Vorsorgen für die Genehmigung damit zusammenhängender Ausgaben geschaffen. Die Z 2 entspricht inhaltlich der bisherigen in Art. V Abs. 1 Z 9 vorgesehenen Überschreitungsermächtigung, auf die gleichzeitig verzichtet wird; betragsmäßig wurde die Überschreitungsermächtigung auf 800 Millionen Schilling angehoben.

Zu Artikel VIII

In dieser Bestimmung werden die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie getätigt werden dürfen.

Die derzeitigen Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse lassen weiterhin eine Verlängerung der Maximallaufzeit von 30 auf 50 Jahre sinnvoll erscheinen, da hiedurch die Tilgungsbelastungen in naher Zukunft vermieden werden und eine ausgeglichene allgemeine Tilgungsstruktur der Finanzschulden des Bundes ermöglicht wird.

Die anzuwendende finanzmathematische Formel zur Berechnung der prozentuellen Gesamtbelastung $p' = 100 (r' - 1)$ wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Österreichischen Kontrollbank AG als Geschäftsstelle des Kapitalmarktausschusses gemäß Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 65, verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

p' : prozentuelle Gesamtbelastung

r' : den dekursiven Abzinsungsfaktor bzw. Aufzinsungsfaktor und wird ermittelt aus

$$K = \frac{\text{Summe über } i = 1 \dots n [a(i) \cdot r'^{(n-i):12}]}{r'^t}$$

K : den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzahlungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen;

t : die vertraglich bedungene Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen;

n : Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf den 15. des entsprechenden Monats fallen, n ist daher ganzzahlig;

$a(i)$: ($i = 1, 2, \dots, n$): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen;

für die Berechnung von p' wird angenommen, daß die Zahlungen $a(i)$ monatlich anfallen, und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung $a(i)$ wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen $a(2), a(3) \dots a(n)$ am 15. des zweiten, dritten $\dots$ n -ten Monats, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen. Die Zahlung $a(n)$ ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller $a(i)$ kleiner als der Nettoerlös K , ist p' mit Null anzusetzen.

Bei Kreditoperationen mit variabler Verzinsung kann durch die gegenständliche Formulierung die Gesetzmäßigkeitsprüfung auf Basis eines realistischen Rahmens erfolgen.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 3 Z 2 lit. b entspricht dem Legalitätsprinzip gemäß Art. 18 B-VG.

Die Formulierung des Abs. 4 stellt eine nähere Abgrenzung zu der im § 65 Abs. 4 BHG enthaltenen generellen Regelung der Anrechnung von Fremdwährungsbeträgen dar. Bei Währungstauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten einer Kreditoperation untereinander aus. Dies wird auch bei der Berechnung der Gesamtbelastung gemäß Art. VIII Abs. 1 Z 3 dokumentiert.

Bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen hat bei der Anrechnung auf das Limit der Bruttonominalbetrag — umgerechnet in die Währung aus dem Währungstauschvertrag — zur Anwendung zu kommen. Sollte bei derartigen Kreditoperationen nur der Nettoerlös ausgetauscht werden, so ist das Verhältnis der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge zu ermitteln und der Bruttonominalbetrag zu errechnen. Im Hinblick auf Art. 18 Abs. 1 B-VG soll durch Art. VIII Abs. 3 Z 2 lit. c der Abschluß von Währungstauschverträgen geregelt werden.

Zu Artikel IX

In Ausführung des § 66 BHG enthält Art. IX die gesetzliche Ermächtigung für den BMF, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Zu Artikel X

Im Sinne des § 53 Abs. 4 BHG wird der BMF ermächtigt, andere als in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführten Rücklagenzuführungen durchzuführen.

Die vorgesehenen Änderungen sind damit begründet, daß auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wurde, BGBl. Nr. 45/1991, die Belange der Entwicklungshilfe vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf das Bundeskanzleramt übergehen; die Rücklagefähigkeit der Voranschlagsansätze 1/20505 und 1/20506 wird deshalb entbehrlich und geht auf die Voranschlagsansätze 1/10605 und 1/10606 über.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der BMF über Forderungen, über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den Art. XI und XII die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angeführten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung

des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XVI

Diese Ermächtigung steht im engen Zusammenhang mit Bedeckungsmaßnahmen der Überschreitungsgenehmigung gemäß Art. V Abs. 1 Z 9.

Zu Artikel XVII und XVIII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG. Mit der Anordnung, daß die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1991 auf Grund des Budgetprovisoriums vollzogenen Gebarungen zugunsten und zu Lasten der finanzgesetzlichen Einnahmen- und Ausgabenansätze verrechnet werden sollen, soll die Erstellung eines einheitlichen Bundesrechnungsabschlusses für das Kalenderjahr 1991 sichergestellt werden. Die Geltung des Budgetprovisoriums gemäß Art. 51 Abs. 2 Z 2 B-VG wird dadurch nicht berührt. Dabei mußte auch auf die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 Rücksicht genommen werden.

Bundesvoranschlag

Dem BFG/91 ist als **Anlage I** der **Bundesvoranschlag** für das Jahr 1991 angeschlossen. Dieser enthält unter Bedachtnahme auf § 16 BHG sämtliche im Finanzjahr 1991 zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes und zeigt nachstehende Schlußziffern, die gegenüber dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1990 (BGBl. Nr. 1 idF BGBl. Nr. 783) bzw. dem vorläufigen Erfolg 1990 und den Erfolg 1989 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesvoranschlag 1991	Bundesvoranschlag 1990	Vorläufiger Erfolg 1990 ¹⁾	Erfolg 1989
	in Millionen Schilling			
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	600 268	549 378	564 424	540 664
Einnahmen	537 085	483 083	501 547	477 958
Abgang ...	63 182	66 295	62 876	62 706
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	76 852	74 044	60 122	62 008
Einnahmen	140 034	140 339	122 998	124 714
Überschuß ...	63 182	66 295	62 876	62 706
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ²⁾	1 943,6	1 809,0 ³⁾	1 809,0	1 673,4
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP	3,3	3,7	3,5	3,7

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹⁾ Stand 31. Jänner 1991.

²⁾ Prognose des WIFO vom Dezember 1990.

³⁾ Bei Berücksichtigung der bei Erstellung des BVA 1990 vorliegenden WIFO-Prognose vom September 1989 entspricht dies einem Anteil von 3,7 vH.

In der letzten Legislaturperiode wurde entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung das Budgetdefizit von 5,1 vH im Jahr 1986 auf 3,5 vH im Jahr 1990 reduziert. Die Budgetkonsolidierung erfolgte in erster Linie über die Ausgabenseite. Der Anteil der Gesamtausgaben des allgemeinen Haushalts am nominellen Bruttoinlandsprodukt sank von 34,2 vH 1986 auf 30,9 vH im Vorjahr. Der Anteil der Gesamteinnahmen verringerte sich im angegebenen Zeitraum von 29,0 vH auf 27,4 vH des nominellen BIP.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode sieht eine Fortsetzung der Budgetkonsolidierung vor. Durch eine Beschränkung des Ausgabenwachstums und durch einen strikten Budgetvollzug soll eine weitere Absenkung des Abgangs im allgemeinen Haushalt erreicht werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll das Budgetdefizit unter 2,5 vH des BIP gesenkt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Weiterführung der bereits in Angriff genommenen Reformen und die Einleitung neuer Reformvorhaben erforderlich. Neben strukturellen Reformen im öffentlichen Dienst muß auch überprüft werden, ob bestehende gesetzliche Verpflichtungen des Bundes noch weiter aufrechtzuerhalten sind. Neue Anforderungen sollen möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln der einzelnen Ressorts erfüllt werden.

Der Bundesvoranschlag 1991 wurde unter Zugrundelegung der Dezemberprognose 1990 über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich und der Weltwirtschaft erstellt:

Die Weltwirtschaft steht unter dem Einfluß des Golfkrieges und der wirtschaftlichen Stagnation in den angelsächsischen Ländern. Die Entwicklung des Ölpreises sowie die wirtschaftspolitische Strategie, vor allem in den Vereinigten Staaten, werden den weiteren Verlauf wesentlich bestimmen. In Kontinentaleuropa prägen der Binnenmarktprozeß und noch stärker die Effekte der deutschen Wiedervereinigung die Konjunktursituation. Von beiden Faktoren geht eine deutliche Belebung der Nachfrage aus. Gleichzeitig dürfte der Kapitalbedarf der Bundesrepublik Deutschland die Realzinsen weiterhin auf einem hohen Niveau halten.

Mit der nachlassenden internationalen Konjunktur dürfte 1991 auch in Österreich das Wachstum etwas abflachen, wenngleich von der deutschen Wiedervereinigung weiterhin Impulse auf die Exporte ausgehen sollten. Doch auch die Binnen Nachfrage dürfte sich abschwächen: Die Einkommensgewinne aus der Steuerreform 1989 haben sich bereits weitgehend 1990 in einem höheren Konsum niedergeschlagen. Auch die Investitionen dürften moderater als 1990 wachsen. Gestiegene Ölpreise und höhere Lohnstückkosten sollten die Inflationsrate beschleunigen. Der Zustrom von Ausländern auf den Arbeitsmarkt wird auch 1991 anhalten, vor

allem im Dienstleistungsbereich. Dieser Zustrom wird die noch immer kräftig steigende Arbeitsnachfrage knapp übertreffen, sodaß mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosenrate zu rechnen ist.

Im einzelnen liegen dem Bundesvoranschlag 1991 folgende gesamtwirtschaftliche Eckdaten zugrunde: Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 3,3 vH real und 7,4 vH nominell; Anstieg der Verbraucherpreise um 4,5 vH; Zunahme der unselbständig Beschäftigten um 1,7 vH und eine Arbeitslosenrate von 5,5 vH.

Um im Jahre 1991 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 ein **Konjunkturausgleich-Voranschlag** (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 5,2 Milliarden Schilling angeschlossen.

Stellenplan 1991

Abschnitt I

Dem BFG/91 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der seit dem Bundesvoranschlag 1990 eine erweiterte Gliederung enthält, die dem von der Bundesregierung angestrebten Prinzip der Budgetklarheit wesentlich entgegenkommt.

Diese erweiterte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Teil I	Allgemeiner Teil
Teil II	Planstellen für Bundesbedienstete Abschnitt A, Planstellenverzeichnis Abschnitt B, Ernennungsreserve
Teil III	Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen
Teil IV	Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete
Teil V	Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden
Teil VI	Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden
Teil VII	Verzeichnis der Bundesbediensteten, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist

Zu den einzelnen Teilen des Stellenplanes ist anzumerken:

Der Teil I, Allgemeiner Teil, wurde im Zuge der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes einem neuen systematischen Aufbau und einer sprachlichen Neufassung unterzogen. Die Punkte 1

bis 8 wurden so gefaßt, daß eine inhaltliche Bereinigung der zu regelnden Themenkreise erreicht werden konnte.

Punkt 1 umschreibt die Gliederung des Stellenplanes und grundsätzliche Regeln für die Planstellenveranschlagung.

Punkt 2 regelt die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand. Hier ist auf den seit dem Bundesvoranschlag 1990 bestehende Neufassung des Absatzes 1 besonders zu verweisen. Diese sieht vor, daß jede Abdeckung eines Personalmehrbedarfes der Bewilligung durch den Bundesfinanzgesetzgeber bedarf.

Punkt 3 legt die Grundsätze für die Bindung von Planstellen fest.

Punkt 4 regelt die Aufnahme von Ersatzkräften.

Im Punkt 5 wird das Verfahren für die Umwandlung von Planstellen festgelegt.

Die Bestimmungen des Punktes 6 legen die Grundsätze für die Handhabung der Ernennungsreserve fest.

Der Punkt 7 regelt die Bewirtschaftung des Personalbedarfs für Vertragslehrer, wobei die Rahmenbedingungen hierfür durch die Festlegung von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden vorgegeben werden.

Der Teil II enthält die Planstellen für Bundesbedienstete, wobei im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, jene Planstellen enthalten sind, die den einzelnen Ressorts für die Vollziehung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen, und zwar in jenem Umfang, der in seiner Gesamtzahl (ausgewiesen in den Spalten „Summe Beamte“, „Summe Vertragsbedienstete“, „Gesamtsumme“) nicht überschritten werden darf.

Im Abschnitt B, Ernennungsreserve, sind die zentral zu verwaltenden Rahmenvorsorgen für die Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Besoldungsgruppen über die im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, bei den entsprechenden Wertigkeiten angegebenen Zahlen hinaus festgelegt. Dadurch tritt keine Planstellenvermehrung ein. Die solcherart zum Stichtag 1. August 1990 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen Planstellen sind im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile als Informationsdatum ausgewiesen.

Der Teil III, Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen, enthält jene Planstellen, die diesem Wirtschaftskörper während des Finanzjahres zur Verfügung stehen. Erstmals werden im Stellenplan für das Jahr 1991 jedoch auch hier in einer eigenen Zeile jene Planstellen gesondert ausgewiesen, für die den Österreichischen Bundesbahnen von anderen Rechtsträgern die Personalkosten ersetzt werden.

Der Teil IV, Planstellenverzeichnis der jugendlichen Bundesbediensteten, enthält jene Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge, die den einzelnen Planstellenbereichen für das Budgetjahr 1991 systemisiert sind.

Im Teil V, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, wird jenes Personal zusammengefaßt, für das dem Bund tatsächlich keine Personalkosten entstehen, das aber bisher im Stellenplan nicht gesondert ausgewiesen wurde. Diese neue Darstellung dient somit der Budgetklarheit.

Im Teil VI, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden, sind jene Personalkapazitäten ausgewiesen, für die bisher im Wege der Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschluß der Bundesregierung eine entsprechende Bedeckung erreicht werden mußte. Diese nunmehr gewählte Art der Darstellung dient ebenfalls der Budgetklarheit und soll überdies sicherstellen, daß vom Bundesfinanzgesetzgeber, über den Teil II A des Stellenplanes hinaus, jene personellen Rahmenvorgaben festgelegt werden, deren tatsächliches Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes nicht genau festlegbar ist. Im wesentlichen handelt es sich hier um Urlaubersatzkräfte und solche Personalbedürfnisse, wie sie zur Erprobung neuer Konzepte oder etwa im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei Universitäten, Kunsthochschulen und Bundesmuseen erforderlich sind.

Der Teil VII, Verzeichnis für Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist, soll gewährleisten, daß für jene Bereiche, in denen auf Grund ressortspezifischer Gegebenheiten keine Deckung mit dem Budgetjahr erreicht werden kann (Studienjahr, Schuljahr), die Personalkapazität so festgelegt wird, daß die Bewirtschaftung auch unter wechselnden Bedingungen möglich ist. Es kann zB während eines Schuljahres ein und dieselbe Leistung (Supplierung einer Unterrichtsstunde) als Mehrleistung zu werten sein (wenn sie von einem vollbeschäftigten Lehrer erbracht wird) oder eine stellenplanpflichtige Leistung ergeben, wenn sie von einem teilbeschäftigten Lehrer als zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten ist.

Die Umrechnung auf die Normplanstelle, unter Zugrundelegung von 20 Werteinheiten für eine volle Lehrverpflichtung, dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus. Die Normplanstelle ist daher nur eine dem Budgetvollzug dienende Rechengröße.

Zusammenfassend wird abermals darauf verwiesen, daß hinkünftig eine Veränderung des Stellenplanes nur mehr im Gesetzeswege erfolgen kann.

Abschnitt II

Die Bundesregierung will bei der von ihr verfolgten Budgetkonsolidierung auch auf dem Personalsektor eine restriktive und sparsame Politik weiterverfolgen, ohne die Schwerpunkte Bildung, Sicherheit und Umwelt außer acht zu lassen. Diese Bemühungen sind durch die laufende Überprüfung von Betriebskonzepten auf ihre Gültigkeit und von Verwaltungsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet. Es werden dabei alle sich bietenden Rationalisierungsmaßnahmen ausgenützt.

Bei der Erstellung des Stellenplanes für das Jahr 1991 war vorweg darauf Rücksicht zu nehmen, daß aus den Anforderungen der Schulorganisation für das Schuljahr 1990/91 bereits eine Vorbelastung im Teil VII des Stellenplanes (Lehrerwochenstunden-aufwand) im Gegenwert von 500 Normplanstellen gegeben war. Unter diesem Gesichtspunkt sind die weiteren Aussagen über die Einsparungsbemühungen und die Bemühungen zur Abdeckung von unabweislichen Mehrerfordernissen zu sehen.

Bei den Einsparungsbemühungen wurden bereits erste Schritte gesetzt, die den Intentionen der Bundesregierung nach Ausgliederung jener Bereiche entgegenkommen, deren Aufgaben nicht unbedingt im Rahmen der Bundesverwaltung zu besorgen sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Wegfall von insgesamt 2 286 Planstellen, der von folgenden Bereichen erbracht wird: Auf Grund einer weiteren Rationalisierung der Betriebsabläufe war es möglich, 391 Planstellen bei den Österreichischen Bundesforsten und 475 Planstellen bei den Österreichischen Bundesbahnen einzusparen. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales konnten 942 Planstellen reduziert werden, die sich aus dem ersten Schritt der Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung ergeben. Weiters konnten beim Bundesministerium für Landesverteidigung 150 Planstellen, beim Bundesministerium für Justiz 100 Planstellen, beim Bundeskanzleramt 7 Planstellen, beim Österreichischen Bundestheaterverband 20 Planstellen, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 20 Planstellen, beim Bundesministerium für Finanzen 46 Planstellen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 50 Planstellen, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 73 Planstellen und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr 12 Planstellen eingespart werden.

Diesen Ausgliederungen bzw. Einsparungen stehen ein unabweislicher Mehrbedarf von 3 105

Planstellen, 252 Normplanstellen für die Schulorganisation des Schuljahres 1991/92 und die bereits erwähnte Vorbelastung von 500 Normplanstellen aus der Schulorganisation des Schuljahres 1990/91 gegenüber.

Das Schergewicht der Planstellenvermehrungen liegt beim Bundesministerium für Inneres mit 1 175 Planstellen und beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit 1 100 Planstellen. Beim letztgenannten Ressort wirkt sich erstmalig der Mehrbedarf aus der Neuorganisation der klinischen Bereiche der Medizinischen Fakultäten (zB AKH-neu) deutlich aus.

Weiters ergaben sich Vermehrungen bei den Obersten Organen um 30 Planstellen, beim Bundeskanzleramt um 49 Planstellen, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst um 48 Planstellen, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales um 86 Planstellen, beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz um 70 Planstellen, beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie um 50 Planstellen, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten um 50 Planstellen, beim Bundesministerium für Justiz um 150 Planstellen, beim Bundesministerium für Finanzen um 19 Planstellen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um 66 Planstellen, beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr um 12 Planstellen und bei der Post- und Telegraphenverwaltung um 200 Planstellen.

Der Stellenplan für das Jahr 1991 zeigt in der Gegenüberstellung zum Stellenplan für das Jahr 1990 im Ergebnis folgendes Bild:

	Stellenplan 1990	Stellenplan 1991	Differenz
Teil II.A	221 332	222 591	+ 1 259
Teil III	65 768	65 598	— 170
Teil IV	5 554	5 096	— 458
Zwischen- summe ...	292 654	293 285	+ 631
Teil V	1 948	1 937	— 11
Teil VI	3 413	3 529	+ 116
Summe ...	298 015	298 751	+ 736
Teil VII (LwStA *)	7 727	8 562	+ 835

*) LwStA = Lehrerwochenstundenaufwand

Abschnitt III

Zur Erläuterung der Entwicklung der Stellenpläne und der in Aussicht genommenen Planstellenvermehrungen bzw. -verminderungen sind nachstehende Übersichten angeschlossen:

Die Anlagen A.1 bis A.3 enthalten eine Zusammenstellung der für das Jahr 1991 vorgesehenen Planstellen, getrennt nach Ressorts, und zwar die Anlage A.1 die Planstellen der Teile II.A, III und IV, wobei hier der rechnerische Wert der Normplanstellen des Teiles VII als Anmerkung in einer gesonderten Zeile ausgewiesen ist. Die Anlage A.2 enthält die diesbezügliche Zusammenstellung über die im Teil V und die Anlage A.3 jene über die im Teil VI veranschlagten Planstellen.

Die Anlagen B.1, B.2 und B.3 enthalten eine Gegenüberstellung des Gesamtstellenplanes 1991 zum Gesamtstellenplan 1990, die Anlagen B1.1, B1.2 und B1.3 zusätzlich getrennt nach Planstellenbereichen.

Die Anlage B.2 enthält eine Übersicht über die in den einzelnen Ressorts zum Stichtag 1. August 1990 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen höherwertigen Planstellen.

Die Anlage C enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Stellenpläne in den einzelnen Besoldungs- und Entlohnungsgruppen (anteilmäßige Aufgliederung der Planstellen) in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1986, 1987 und 1988.

Die Anlage C.1 beginnt mit dem Jahr 1989 und berücksichtigt die der Systematik der Anlage C zugrunde liegende geänderte Gesetzeslage. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für das Jahr 1988 auf die geänderten Grundlagen umgerechnet und der Jahresübersicht 1989 vorangestellt.

Die Anlagen C2.1, C2.2 und C2.3 geben die Planstellenentwicklung nach Bedienstetenkategorien ab 1990 wieder, und sie folgen der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes. Da eine systematische Gegenüberstellung mit dem Jahr 1989 nur ein falsches statistisches Bild ergeben würde, wurde eine fiktive Umrechnung des Stellenplanes 1989 nicht vorgenommen.

Die Anlage D enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsbereiche in den Jahren 1959, 1965, 1970, 1975, 1978, 1979 und 1980.

Die Anlage D.1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige seit dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen Verschiebungen innerhalb des Stellenplanes, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Planstellenanzahl in den einzelnen Verwaltungszweigen, vor allem in den Zentralstellen, ersichtlich ist.

Die Anlage D2.1, D2.2 und D2.3 beginnt mit der im Jahr 1990 erfolgten systematischen Neugliederung des Stellenplanes und wird künftighin die Entwicklung der Planstellen in den einzelnen Verwaltungszweigen so wie bisher dokumentieren. Zum besseren Verständnis der Anlagen D.1, D2.1,

D2.2 und D2.3 ist eine Aufstellung angeschossen, die eine Zuordnung der einzelnen Planstellenbereiche zu den Verwaltungszweigen enthält.

Die Anlagen E.1, E.2 und E.3 enthalten der neuen Systematik folgend Übersichten zum Stellenplan 1991 über die nach Verwendungsgruppen aufgliederten Personalkapazitäten der einzelnen Ressorts.

Die Anlagen F.1, F.2 und F.3 enthalten der neuen Systematik folgend summarische Übersichten zu den Teilen II.A, V und VI des Stellenplanes, die nach Besoldungsgruppen im Sinne des § 2 des Gehaltsgesetzes gegliedert sind.

Fahrzeugplan für das Jahr 1991

Der I. Abschnitt (Allgemeiner Teil) des Fahrzeugplanes blieb gegenüber dem Vorjahr, abgesehen von der im P 1 Abs. 2 Z 2 vorgenommenen Erhöhung der Anschaffungskosten um 20 000 Schilling auf 290 000 Schilling, im wesentlichen inhaltlich unverändert.

Wie in den Vorjahren, ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1991 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung zufolge Ministerratsbeschluß, die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 517. Während im gesamten Bundesbereich die Anzahl der Fahrzeuge für betriebliche Zwecke (-17) und die der Motorräder (-3) gegenüber dem Vorjahr um 20 vermindert werden konnte, ergibt sich bei den Personenkraftwagen (+8), Lastkraftwagen (+341) und Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke (+188) ein Mehrbedarf von insgesamt 537 Kraftfahrzeugen, der vor allem auf den Exekutivbereich im Rahmen der Grenzsicherung (+345) und im Zuge von Produktivitäts- bzw. Verkehrssteigerungen sowie auf Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen (+160) zurückzuführen ist.

Im Plan für Wasserfahrzeuge mußte die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 3 Fahrzeuge auf 307 erhöht werden, während der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge mit 52 gegenüber 1990 unverändert bleibt.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1991

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber

80 der Beilagen

9

dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 676 um 50 auf 726 erhöht. Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Bei der Type A (Kleinanlagen) wurden um 25 bundeseigene Anlagen mehr, bei den angemieteten Anlagen um 1 weniger aufgenommen.

Bei der Type B (Mittelanlagen) erfolgte bei den bundeseigenen Anlagen eine Vermehrung um 18, bei den angemieteten blieb die Anzahl der Anlagen gleich.

Die Type C (Großanlagen) wurde bei den bundeseigenen um 7 Anlagen erweitert, während die Anzahl der angemieteten Anlagen um 1 Anlage vermindert wurde.

Bei der Type D (Sonderanlagen) erfuhr die Anzahl der Anlagen keine Veränderung, während um 2 angemietete Anlagen mehr in den Datenplan aufgenommen wurden.

Dadurch ergab sich bei folgenden Bereichen eine Veränderung in der Anzahl der Anlagen:

Bundeskanzleramt; Zentralleitung	— 1
Verwaltungsakademie	+ 1
Bundesministerium für Inneres	+ 1
Technische und gewerbliche Lehranstalten . . .	— 1
Handelsakademien und Handelsschulen	— 2
Universitäten	+ 1
Soziales; Zentralleitung	+ 3
Landesarbeitsämter	+ 9
Strahlenschutz	+ 1
Lebensmitteluntersuchungsanstalten	— 5
Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten	+ 1
Äußeres; Zentralleitung	+ 1
Vertretungsbehörden	+ 2
Bundesministerium für Landesverteidigung . . .	— 7
Heer und Heeresverwaltung	+ 2
Bundesrechenamt	+ 21
Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung . . .	+ 1
Pflanzenbauliche Bundesanstalten	+ 1
Bundesanstalten für Tierzucht	+ 1
Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr; Zentralleitung	+ 1
Österreichische Bundesforste	+ 1
Österreichische Bundesbahnen	+ 18

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Elmecker

Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02	Bundesgesetzgebung
Kapitel 03	Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04	Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05	Volksanwaltschaft
Kapitel 06	Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Antoni

Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Flicker

Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Oberhaider

Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Kirchner

Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatterin: Abg. Dr. Helga Konrad

Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. H u m s

Kapitel 15 Soziales

Kapitel 16 Sozialversicherung

Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Kapitel 75 Branntwein (Monopol)

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. K o w a l d

Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. S c h w ä r z l e r

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. B r u c k m a n n

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Kfm. Dr. K e i m e l

Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. S c h u s t e r

Kapitel 18 Umwelt, Jugend, Familie (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. S e i d i n g e r

Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatterin: Abg. Helene P e c k e r

Kapitel 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan und Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Generalberichterstatter: Abg. Ing. G a r t l e h n e r

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. B r e n n s t e i n e r

Kapitel 50 Finanzverwaltung

Kapitel 51 Kassenverwaltung

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Kapitel 53 Finanzausgleich

Kapitel 54 Bundesvermögen

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/91 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 5. bis 11. März 1991 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Verhandlungen wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Dr. Antoni, Brennstainer,

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei
Kapitel 02: Bundesgesetzgebung
Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05: Volksanwaltschaft
Kapitel 06: Rechnungshof

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Taus in seinen Sitzungen am 5. und 11. März 1991 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1991 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 449,035 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 466,650 Millionen Schilling auf personelle und 888,122 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1990 ergibt sich eine Erhöhung der präliminierten Ausgaben um 182,853 Millionen Schilling.

An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 35,636 Millionen Schilling erwartet, das sind um 1,291 Millionen Schilling mehr als für 1990 vorgesehen sind.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind Gesamtausgaben von 49,713 Millionen Schilling budgetiert, das sind um 3,577 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1990. An Einnahmen wird mit 0,793 Millionen Schilling gerechnet.

Die Steigerung der Personalausgaben um 2,788 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr auf 28,588 Millionen Schilling ist — neben der allgemeinen Bezugserhöhungen — auf vermehrte Nebenkosten im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen sowie auf die Vermehrung um zwei Planstellen (Programmierer und Organisator) zurückzuführen.

Der mit 21,125 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 0,789 Millionen Schilling

höher als im Jahr 1990. Dies ist auf die Anschaffung einer ADV-Anlage zur automationsunterstützten Erledigung von Verwaltungsaufgaben zurückzuführen.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 950,910 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 119,817 Millionen Schilling mehr, als für 1990 vorgesehen. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen betragen 37,873 Millionen Schilling.

Die gesamten bei den Titeln 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 1991 mit 843,026 Millionen Schilling angesetzt, das ist gegenüber den Sachausgaben 1990 eine Erhöhung um 102,723 Millionen Schilling.

Die Erhöhung der Gesamtausgaben ist im wesentlichen auf Folgekosten der Nationalratswahl 1990, die Bezugserhöhungen vom 1. Jänner 1990, 1. April 1990 und 1. Jänner 1991, die Einrichtung des Parlamentarischen Informations- und Kommunikationssystems (PARLINKOM) sowie auf die Vorsorge für die beginnende Adaptierung des Gebäudes Reichsratsstraße 1 für Parlamentszwecke, zurückzuführen.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, betragen die Kosten der Bundesgesetzgebung jährlich rund 122 Schilling.

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 57,364 Millionen Schilling, das sind um 4,934 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1990, vorgesehen. An Einnahmen sind

0,870 Millionen Schilling budgetiert. Der Personalaufwand ist für das Jahr 1991 mit 21,969 Millionen Schilling veranschlagt. Das ist eine Erhöhung um 2,878 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1990. Der Sachaufwand ist mit 35,395 Millionen Schilling um 2,056 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1990 veranschlagt. Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 1991 ergibt sich aus der Vermehrung um zwei Planstellen der Verwendungsgruppe A und um eine Planstelle der Verwendungsgruppe C für einen im Jahr 1990 zusätzlich gewählten ständigen Referenten.

Die Erhöhung der Sachausgaben ist auf eine Steigerung der Bibliotheksausgaben zurückzuführen, die daraus resultiert, daß im Jahr 1991 die Herausgabe und Drucklegung des Judikaturbuches zu erwarten ist.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 105,956 Millionen Schilling, das sind um 12,773 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1990, veranschlagt. An Einnahmen wird mit 3,862 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 92,376 Millionen Schilling um 12,722 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1990 budgetiert. Mit 13,580 Millionen Schilling liegt der Sachaufwand um 0,051 Millionen Schilling höher als im Vergleich zum Vorjahr.

Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 1991 ist — abgesehen von den allgemeinen Bezugserhöhungen mit Wirkung 1. Jänner 1990, 1. April 1990 und 1. Jänner 1991 — auf die Änderung des Richterdienstgesetzes, BGBl. Nr. 330/1990 sowie auf die Vermehrung um fünf Planstellen zurückzuführen.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 38,527 Millionen Schilling, also um 4,280 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1990 veranschlagt. Hievon entfallen 20,814 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, das ist um 3,255 Millionen Schilling mehr als 1990. Für sachliche Aufwendungen sind 17,713 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um 1,025 Millionen Schilling mehr als 1990. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 0,908 Millionen Schilling budgetiert.

Die Steigerung des Personalaufwandes ergibt sich vor allem aus der Vermehrung um eine Planstelle und aus der Zuweisung einer Planstelle für Behinderte.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1991 Gesamtausgaben von 246,565 Millionen Schilling, das sind um 37,472 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1990, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,231 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 195,019 Millionen Schilling, das sind um 25,511 Millionen Schilling mehr als 1990, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit

51,546 Millionen Schilling um 11,961 Millionen Schilling höher veranschlagt als 1990.

Die Steigerung der Personalausgaben ergibt sich aus der Vermehrung um sieben Planstellen und der Nachbesetzung von Planstellen vorwiegend mit Personal höherer Verwendungsgruppen.

Die Erhöhung der Sachausgaben ist insbesondere auf die Ausstattung und den Betrieb der dem Rechnungshof im Bauteil III des Bundesamtsgebäudes 1030 Wien, Dampfschiffstraße 2, zukommenden weiteren Diensträume sowie einen weiteren hard- und softwaremäßigen Ausbau des Büroautomationssystems mit neu konzipiertem internen Netzwerk zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Neisser, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Fuhrmann, Dr. Khol, Schieder, Riedl, Ingrid Korosec, Dr. Ofner, Dipl.-Ing. Flicker, Burgstaller, Dr. Antoni, Dr. Stippel, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Dr. Schranz und Hofer das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Fischer, der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Lichal, die Dritte Präsidentin des Nationalrates Mag. Dr. Heide Schmidt sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, Staatssekretär Dr. Kostelka und die Volksanwälte Dr. Kohlmaier, Schender und Mag. Evelyn Messner nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Mag. Dr. Madeleine Petrovic brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Nach der Auffassung der Antragsteller hat das österreichische Parlament in Hinsicht der Ausstattung und des Angebotes an Serviceeinrichtungen für Parlamentarier in der Verwaltung selbst aber auch in den parlamentarischen Klubs im internationalen Vergleich noch einen großen Aufholbedarf.

Mit den einzelnen Maßnahmen soll ein weiterer Schritt in Richtung Verbesserung der Arbeitssituation gesetzt werden.

Zu Punkt 1 VA-Ansätze 1/02304 und 1/02403 sowie zu Punkt 2 der Abänderungen

Die sich ständig wandelnden und neuen Erfordernisse, die für die erfolgreiche Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben von Parlamentariern notwendig sind, bedingen unter anderem auch die Zurverfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen für Abgeordnete, die im Wege von Klubrechnern an das System PARLINKOM angeschlossen werden sol-

len. Dies um den Abgeordneten jedenfalls zu ermöglichen, sowohl das Informationsangebot der jeweiligen Klubs als auch das von PARLINKOM bestmöglich zu nutzen. Zunächst sollen 27 solcher Arbeitsplätze errichtet werden, die gemäß einer Vereinbarung der Präsidialkonferenz vom 20. Juni 1990 im Verhältnis 10:10:4:3 aufgeteilt werden sollten.

Die hierfür erforderlichen Mittel — deren Höhe zunächst mit 12,000 Millionen Schilling angenommen wurde — wurden als Ergebnis der Budgetverhandlungen auf Ministerebene im Budgetentwurf vorerst unter dem Ansatz 1/02304 vorgesehen, sollen aber nunmehr auf Grund eines übereinstimmenden Wunsches der parlamentarischen Fraktionen einerseits und des Bundesministers für Finanzen andererseits unter einem eigenen Förderungsansatz des Ermessens veranschlagt werden, wobei einvernehmlich eine Aufteilung auf die Klubs im Verhältnis 4,000:4,000:2,000:1,500 Millionen Schilling in Aussicht genommen ist. Die verbleibenden 0,500 Millionen Schilling dienen Kommunikationserfordernissen auf der Seite der Parlamentsdirektion und wären somit unter deren Anlagenansatz zu budgetieren.

Zu den VA-Ansätzen 1/02403 und 1/02408

Die ständig steigenden Anforderungen an die Abgeordneten und Bundesräte machen die Zurverfügungstellung von Informationen zur Grundlage der erfolgreichen Erfüllung ihrer Funktion notwendig. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Dienste, welche von der APA angeboten werden.

Daher hat die Präsidialkonferenz am 21. Dezember 1990 grundsätzlich in Aussicht genommen, daß die APA-Dienste den Klubs zur Verfügung gestellt werden sollen. In einer weiteren Sitzung der Präsidialkonferenz wurde diese abstrakte Anforderung genauer determiniert; schließlich konnte am 28. Februar 1991 eine endgültige Einigung erzielt werden.

Dieses Paket umfaßt die Zurverfügungstellung der Hardware-Grundausrüstung inklusive der APA-Basisdienste sowie der APA-Datenbanken und die Übernahme der Kosten von Abfrageminuten bis zum Ausmaß von 56 000 Minuten/Jahr.

Damit soll es nunmehr den einzelnen Abgeordneten und Bundesräten ermöglicht werden, die Informationen über Presseaussendungen usw. in dem Moment, in dem sie von der APA ausgesendet werden, abzurufen; darüber hinaus sollen durch Verknüpfungsprogramme alle Presseaussendungen über ein bestimmtes Thema gefunden und ausgedruckt werden können. Gerade die letztgenannte Einrichtung ist für die tägliche politische Arbeit von größter Bedeutung.

Schließlich kann noch die Perspektive aufgezeigt werden, daß die APA in Aussicht genommen hat,

auch alle österreichischen Tageszeitungen im Volltext abzuspeichern. Nach Realisierung dieses Projektes können die Abgeordneten dann auch in den Tageszeitungen nach Stichworten elektronisch suchen, was wiederum eine wichtige Erweiterung von deren Arbeitsmöglichkeiten darstellt.

Hiefür sind folgende zusätzliche Budgetmittel erforderlich:

- a) Zwecks Zurverfügungstellung von Einzelschlüssen soll Vorsorge für die Anschaffung der entsprechenden Hardware im Ausmaß von 0,700 Millionen Schilling getroffen werden.
- b) Für die Miete der Standleitungen wäre jährlich ein Betrag von 0,100 Millionen Schilling zu präliminieren.
- c) Der Zugang zu den APA-Basisdiensten (Grundgebühr) ist per anno mit 4,100 Millionen Schilling zu veranschlagen.
- d) Die CPU-Rechenzeit ist mit 4,500 Millionen Schilling zu veranschlagen; dieser Betrag deckt 56 000 Minuten/Jahr ab, wobei vereinbart ist, daß die Abgeordneten der SPÖ bis zu 20 000, die ÖVP bis zu 18 000, die freiheitlichen Mandatare bis zu 12 000 und die Grünen bis zu 6 000 Minuten dieser Rechenzeit in Anspruch nehmen können sollen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme ist von den Klubs selbst zu tragen.

Zum VA-Ansatz 1/02400

Durch diesen Teil des Abänderungsantrages soll die zweite Stufe der Aufwertung der personellen Ausstattung der Klubs realisiert werden. Schon im Jahre 1989 wurde zwischen allen vier Fraktionen einvernehmlich in Aussicht genommen, daß ungefähr pro Ausschuß ein Akademiker den Klubs zugewiesen werden soll.

Im Budget 1990 wurden daher zunächst einige Planstellen der Verwendungsgruppe A den Klubs zugewiesen, was dann eine Verteilung von 5:5:2:2 ergab. Mit dem nunmehrigen Abänderungsantrag werden — neben einer notwendigen D-Planstelle — weitere A-Planstellen im Verhältnis 5:4:3:1 den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt; dies ergibt eine Verteilung von 10:9:5:3, welche sowohl eine gewisse Grundausstattung wie auch die Stärke der Fraktionen berücksichtigt. Hinsichtlich einer zusätzlichen D-Planstelle für die Parlamentsdirektion siehe die Begründung zur entsprechenden Änderung des Stellenplanes.

Es wäre daher bei den Personalausgaben ein Betrag von 6,4 Millionen Schilling zu präliminieren, der den Kosten für 13 zusätzliche Planstellen der Verwendungsgruppe A und zweier Planstellen der Verwendungsgruppe D in der Zeit von April bis Jahresende entspricht.

Zum VA-Ansatz 1/02408

Im Sinne einer Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments ist einhellig in Aussicht

genommen, nach dem Vorbild anderer Institutionen, 1991 einen „Tag der offenen Tür“ abzuhalten.

Diese Veranstaltung wird für Personaleinsatz, Herausgabe eines Falters, graphische Gestaltungen usw. ca. 0,750 Millionen Schilling zusätzlich erfordern.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Taus, Dr. Nowotny, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Mag. Dr. Madeleine Petrovic hinsichtlich jener Teile, auf die sich der Abänderungsantrag bezieht, einstimmig, bezüglich aller anderen Teile mit Stimmenmehrheit angenommen.

Elmecker
Spezialberichterstatte

Ein von den Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Mag. Dr. Heide Schmidt vorgelegter Entschließungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1991 03 11

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1991 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/02304		Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für NR und BR Förderungen (gesetzliche Verpflichtungen)			
	43		125,103	— 12,000	113,103
1/02400		Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion Personalausgaben			
	43		107,884	+ 6,400	114,284
1/02403		Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion Anlagen			
	43		75,525	+ 0,500 + 0,700	76,725
1/02408		Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion Aufwendungen			
	43		66,551	+ 0,100 + 4,100 + 4,500 + 0,750	76,001

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist ein neuer VA-Ansatz 1/02306, Aufgabenbereich 43, Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat, Förderungen, zu eröffnen und mit einem Betrag von 11,500 Millionen Schilling zu dotieren.

3. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 in seinen Sitzungen am 5. März 1991 unter dem Vorsitz der Obmannstellvertreterin Mag. Brigitte Ederer und am 11. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Taus in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1991 ein Ausgabenbetrag von 4 122 074 000 Schilling vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 811 136 000 Schilling auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 94 354 000 Schilling erhöht ist. Diese Erhöhung resultiert im wesentlichen aus der Auswirkung der Bezugserhöhung sowie einer Planstellenvermehrung im Bereich Bundeskanzleramt — Zentralleitung.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 3 310 938 000 Schilling veranschlagt; das sind um 1 454 364 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt sich vor allem aus den neu hinzugekommenen Agenden, wie den Koordinations- und Integrationsaufgaben im Zusammenhang mit EG-Angelegenheiten und der Entwicklungshilfe, sowie aus der erweiterten Unterstützung der nationalen und internationalen Frauenbelange, aus den Aufgaben im Zusammenhang mit der Kernenergie und der Sanierung des Österreichischen Instituts für Raumplanung.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramts — Zentralleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 1 189 126 000 Schilling betragen.

Die Personalausgaben von 308 980 000 Schilling liegen um 53 192 000 Schilling über jenen des Vorjahrs. Die Erhöhung resultiert aus der Auswirkung der Bezugserhöhung und aus der Vermehrung um 59 Planstellen.

Die Anlagenkredite der Zentralleitung sind mit 57 095 000 Schilling veranschlagt, was eine Erhöhung von 22 774 000 Schilling gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Sie resultiert aus Investitionen für das Zentrale-Ausweichsystem und das Krisenmanagement.

Die Förderungsausgaben, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 130 308 000 Schilling betragen, also um 93 890 000 Schilling mehr als im Vorjahr. Dies resultiert unter anderem aus den Sondermaßnahmen der Bundesregierung für Katastrophenfälle im Ausland im allgemeinen und aus humanitären Hilfsmaßnahmen in der Golfregion im besonderen sowie weiters aus der Förderung von Fraueninitiativen und dem weiteren technischen Ausbau der Austria Presse Agentur.

Für Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen sind unter diesem Paragraphen 259 115 000 Schilling vorgesehen; das sind um 8 910 000 Schilling mehr als im Vorjahr. Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge für Regierungsmitglieder, einschließlich Staatssekretäre und Landeshauptmänner, betragen 87 506 000 Schilling. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 95 979 000 Schilling veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD im Betrage von 23 800 000 Schilling und Ausgleichsabgaben aller Ressorts an den Ausgleichstaxfonds von 45 000 000 Schilling vorgesehen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 430 994 000 Schilling; das sind um 63 120 000 Schilling mehr als im Vorjahr. In diesem Ansatz ist der Sachkredit des Bundespressdienstes mit 42 466 000 Schilling, für elektronische Datenverarbeitung mit 22 264 000 Schilling, die Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks mit 147 327 000 Schilling, die Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Raumplanung mit 14 166 000 Schilling und für das Projekt Verwal-

tungsmanagement mit 35 900 000 Schilling enthalten.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 80 634 000 Schilling veranschlagt. Der Personalaufwand wird 28 856 000 Schilling, die sachlichen Ausgaben werden 51 778 000 Schilling betragen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 15 833 000 Schilling veranschlagt.

Die Förderungskredite für regional- und strukturelle politische Maßnahmen sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 26 454 000 Schilling veranschlagt. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 394 000 Schilling.

Für **Innovations- und Technologieförderung** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 551 799 000 Schilling veranschlagt, das sind um 92 792 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 88 709 000 Schilling berücksichtigt; hiervon entfallen auf den Personalaufwand 47 836 000 Schilling und auf den Sachaufwand 40 873 000 Schilling. Die Mehrausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 4 411 000 Schilling ergeben sich vor allem aus Einrichtungskosten des neuen Archivgebäudes.

Die Kredite des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind unter Titel 102 mit insgesamt 735 481 000 Schilling veranschlagt; das sind um 240 508 000 Schilling mehr als im Vorjahr. Das Mehrerfordernis im Personal- und Sachaufwand resultiert vor allem aus der Durchführung der Großzählung (Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung).

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des **Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 44 054 000 Schilling veranschlagt, die von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien** sind unter Titel 104 mit insgesamt 301 856 000 Schilling veranschlagt, und zwar 208 267 000 Schilling als gesetzliche Verpflichtung und 93 589 000 Schilling als Ermessensausgaben.

Unter Titel 105 sind für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** 24 000 000 Schilling veranschlagt; das sind um 3 650 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Die **Entwicklungshilfe** war bis zum Jahr 1990 beim Kapitel 20 „Außeres“ veranschlagt.

Insgesamt ist unter Titel 106 ein Betrag von 1 064 128 000 Schilling veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 351 208 000 Schilling entspricht. Die Erhöhung erfolgte im wesentlichen auf Grund der im Dreijahresprogramm enthaltenen Prognose zur mittelfristigen Erreichung des OECD-Durchschnitts von Entwicklungshilfeleistungen. Außerdem ist ein Betrag von 94 500 000 Schilling für das wirtschaftliche Aufbauprogramm in der Golfregion veranschlagt.

An Einnahmen werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 663 433 000 Schilling erwartet. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1990 um 109 456 000 Schilling, insbesondere auf Grund höherer Dotierung der Mittel des Innovations- und Technologiefonds.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Khol, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Fuhrmann, Dr. Ofner, Ingrid Korosec, Schieder, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Schranz, Hofer, Mag. Waltraud Schütz, Edith Haller, Dr. Helga Konrad, Doris Bures und Dr. Elisabeth Hlavac.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky, der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler, die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal sowie die Staatssekretäre im Bundeskanzleramt Dr. Jankowitsch und Dr. Kostelka nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny stellten drei Änderungsanträge, die wie folgt begründet waren:

Zu 1/10006: Für Forschungsprojekte und Bildungsaktivitäten im Sinne christlich-demokratischer, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ausrichtung in Österreich und im gesamteuropäischen Zusammenhang sollen der Julius Raab-Stiftung 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Zu 1/10424 und 1/10434: Die Aufstockung erfolgt unter Bedachtnahme auf die in Aussicht genommene Änderung des Parteiengesetzes und des Gesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit.

Zu 1/10476/38 und 2/10474/38: Zur Verrechnung eventueller Ausgaben im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neugestaltung der Presseförderung ist die Aufnahme dieser Voranschlagsansätze erforderlich.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschla-

80 der Beilagen

3

ges für das Jahr 1991 in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1991 03 11

Dr. Antoni
Spezialberichterstatler

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1991 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/10006	43	Zentralleitung; Förderungen	130,308	+ 30,000	160,308
			119,204	+ 30,000	149,204
1/10424	43	Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	102,128	+ 7,844	109,972
1/10434	43	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	106,139	+ 85,000	191,139

2. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) sind nachfolgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Nach dem Paragraph 1/1046 ist der Paragraph 1/1047 „Presseförderung 1991“ mit dem Voranschlagsansatz 1/10476/38 „Förderungen“ einzufügen und mit einem Betrag von 0,001 Millionen Schilling zu dotieren.
- b) Nach dem Paragraph 2/1046 ist der Paragraph 2/1047 „Presseförderung 1991“ mit dem Voranschlagsansatz 2/10474/38 „Erfolgswirksame Einnahmen“ einzufügen und mit einem Betrag von 0,001 Millionen Schilling zu dotieren.

3. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 unter dem Vorsitz der Obmannstellvertreterin Abgeordneter Mag. Brigitte Ederer in seiner Sitzung am 5. März 1991 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1991 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 176,476 Millionen Schilling und Einnahmen von 84,839 Millionen Schilling vorgesehen. Unter Berücksichtigung der auf Grund der Übernahme der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes an Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ vorgenommenen Übertragung der entsprechenden Voranschlagsbeträge an dieses Ressort ergibt sich gegenüber 1990 eine Erhöhung der Ausgaben um 265,656 Millionen Schilling oder 13,90% sowie eine Erhöhung der Einnahmen um 2,711 Millionen Schilling oder 3,30%.

Die Unterschiede bei den einzelnen Gebarungsgruppen verteilen sich wie folgt:

Mill. S

1. Beim Personalaufwand wurden um + 94,177 oder 17,78% mehr veranschlagt. Der Mehrbedarf ist bedingt durch die Kosten für 35 im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes 1990 zusätzlich genehmigte Planstellen, für 30 bei den Stellenplanverhandlungen 1991 bewilligte neue Planstellen, für 20 im Jahre 1990 als temporäre Aushilfskräfte genehmigte und nunmehr auf unbestimmte Zeit weiterhin bewilligte Bedienstete gemäß Teil VI des Stellenplanes und für 59 Planstellen, die zwar bereits im Stellenplan 1990 enthalten sind, für welche budgetär bisher aber nicht vorgesorgt wurde. Andererseits mußten

Mill. S

im Zusammenhang mit der Übernahme der Entwicklungshilfe-Angelegenheiten durch das Bundeskanzleramt 39 Planstellen und die entsprechende budgetmäßige Bedeckung diesem Ressort übertragen werden.

Ein Teil des Mehrerfordernisses ist auch auf die per 1. Jänner 1991 eingetretene allgemeine Bezugserhöhung zurückzuführen.

2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie die Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und öffentlichen Abgaben mußten geringfügig um + 0,789 oder 3,19% angehoben werden.

3. Die Beitragszahlungen an internationale Organisationen wurden um + 14,561 oder 3,61% höher als im Vorjahr veranschlagt. Der Unterschied ist durch die Erhöhung einzelner bestehender Beiträge sowie den Anfall neuer Beitragszahlungen bedingt.

4. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland wurden gegenüber 1990 um + 59,843 oder 8,31% angehoben. Gegenüber 1990 war für folgende größere Vorhaben zusätzlich vorzusorgen: Kostenbeitrag zu spezialisierten KSZE-Konferenzen, Errichtung eines KSZE-Konfliktverhütungszentrums in Wien, Kostenbeiträge zu diesem und zwei weiteren neuen KSZE-Einrichtungen, Tagung der UN-Weltraumkommission in Graz, Ausbau

der ADV-Einrichtungen, Abhaltung von Spezialkursen für junge Diplomaten aus Osteuropa in der Diplomatischen Akademie. Darüber hinaus ist infolge der Ausweitung der ho. Aktivitäten im letzten Jahr (politische Veränderungen in Osteuropa, Bestrebungen Österreichs um Aufnahme in die EG, verstärkter Visaverkehr mit verschiedenen Staaten usw.) der laufende Verwaltungsaufwand sehr angestiegen, insbesondere bei Reisen, Telekommunikation, Übersiedlungskosten, Transportspesen ua. Durch den erhöhten Personalstand sind auch die Ausgaben bei den Auslandszulagen gewachsen.

5. Die Anlagenkredite wurden gegenüber dem BVA 1990 um + 65,906 oder 44,33% erhöht.

Die Erhöhung ist bedingt durch den bereits raschest erforderlichen Ankauf einer eigenen ADV-Zentraleinheit für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, die Fertigstellung des neuen Amtsgebäudes der österreichischen Botschaft in Washington in diesem Jahr sowie die nicht weiter aufschiebbare Instandsetzung von mehreren Amts- und Wohngebäuden bei den Vertretungen im Ausland. Auch für den verstärkten Ausbau der Telekommunikationseinrichtungen wurde, nicht zuletzt im Hinblick auf die derzeitige Golfkrise, vorgesorgt. Daneben sind weitere Vertretungen mit ADV auszustatten. Ferner mußten die teilweise notwendige Erneuerung bzw. Ergänzung der Amtsausstattung bei den ha. Neubauten oder Generalsanierungen sowie die Kosten der Einrichtung erst kürzlich eröffneter und für 1991 geplanter neuer Vertretungen berücksichtigt werden.

6. Die Bezugsvorschüsse sind um — 0,136 niedriger veranschlagt als 1990. Dieser Betrag wurde anlässlich der Überstellung von 39 Planstellen des ho. Entwicklungshilfe-Bereiches an das Bundeskanzleramt auf Kapitel 10 übertragen.

7. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 2,988 oder 48,20% höher veranschlagt. Vor allem wurden der Bundeszuschuß zum Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland sowie der Voranschlagsbetrag für die Unterstützung von in Not geratenen, vorübergehend im Ausland weilenden Österreichern angehoben.

Mill. S

8. Beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurden unter Bedachtnahme auf die im Jahre 1991 vorhersehbaren Konferenzen um .. + 4,172 oder 11,40% mehr budgetiert.

9. Der Ansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Klessheim“ ist der Voranschlag um + 0,001 höher, also praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde jedoch gegenüber dem Vorjahr um + 2,950 oder 65,56% aufgestockt, um eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Österreichbildes im Ausland, die Intensivierung der Ostaktivitäten sowie der Aktivitäten in bezug auf die Bemühungen Österreichs um Aufnahme in die EG, zu ermöglichen.

10. Beim Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 20,405 oder 59,94% mehr veranschlagt. Die zusätzlichen Mittel sollen zur Intensivierung der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere in den osteuropäischen Ländern, verwendet werden. Weitere Vorhaben betreffen das Mozart-Jahr 1991, die Vorbereitung des Kulturprogrammes für die Weltausstellung in Sevilla 1992, das Festival de Paris, den P.E.N.-Weltkongreß in Wien und die Zeughaus-Ausstellung der Steiermark in den USA.

11. Die Erhöhung bei den Einnahmen im Rechnungsjahr 1991 um + 2,711 ist auf höhere Ersätze bei Miet- und Pachtzinsen bei den Vertretungsbehörden und Mehreinnahmen an Kursbeiträgen bei den Kulturinstituten zurückzuführen. Ferner sind die bisher beim Bundesministerium für Inneres veranschlagt gewesenen Ersätze für Heimbeförderungskosten durch Übernahme der diesbezüglichen Agenden durch das ho. Ressort bei Kapitel 20 präliminiert.

Mill. S

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Schieder, Mag. Marijana Grandits, Dr. Khol, Dr. Cap, Dipl.-Kfm. DDr. König, Mrkvicka, Dr. Schwimmer, Schmidtmeier, Gabrielle Traxler, Dr. Puntigam, Ing. Nedwed,

Mag. Dr. Höchtel, Dr. Helga Konrad und
Mag. Waltraud Schütz.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe III gehörenden Teile des Bundesvoranschla-

ges für das Jahr 1991 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschla-
ges für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die
verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Dipl.-Ing. Flicker
Spezialberichterstatler

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 11. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Taus in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1991 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 14 562 308 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 10 788 959 000 S somit 74,1%

und auf die Sachausgaben 3 773 349 000 S somit 25,9%.

Die **Personalausgaben** erfahren gegenüber dem Jahre 1990 eine Steigerung um 1 234 959 000 S; diese Steigerung ist vor allem auf die allgemeine Bezugserhöhung sowie auf eine Personalvermehrung um 1 177 Bedienstete zurückzuführen.

Für die **Sachausgaben** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1991 um 313 098 000 S mehr als im Jahre 1990 zur Verfügung.

Die Sachausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Bei **Titel 110** sind für die Sachausgaben der **Zentralleitung** 385 369 000 S veranschlagt. Hierin sind 157 432 000 S für die automationsunterstützte Datenverarbeitung, 57 024 000 S für Wahlkosten und 30 183 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts enthalten. Die Mittel für die automationsunterstützte Datenverarbeitung wurden gegenüber dem Jahr 1990 um rund 35,4 Millionen Schilling erhöht. Diese Steigerung ist im wesentlichen durch die Anschaffung von Großrechnern im Zusammenhang mit der Umstellung der Kraftfahrzeugzulassung und der Einführung des Daktyloskopie-Systems sowie durch verstärkte Ausstattung von Polizei- und Gendarmerie-

dienststellen mit ADV-Geräten begründet. Überdies sind erhöhte Investitionen im Bereich der Büroautomation vorgesehen.

Bei **Titel 111** sind für den **Zweckaufwand** des Bundesministeriums für Inneres 416 400 000 S vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

1. Auf die **Flugpolizei und den Flugrettungsdienst** entfallen 55 496 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber im Wege des Austausches angekauft sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten.

2. Für den **Zivilschutz** stehen 62 379 000 S zur Verfügung. Hievon werden 50 Millionen Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Finanzierung des Warn- und Alarmdienstes verwendet.

3. Für den **Zivildienst** sind 253 499 000 S vorgesehen, um etwa 28,5 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1990.

4. Bei den **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung** stehen 45 000 000 S zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen Schilling. Die Geldmittel werden im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 100 Abs. 7 der StVO aus den dem Bundesstraßen-erhalter zufließenden Strafgebern aufgebracht.

Bei **Titel 112** sind die Aufwendungen für die **Kriegsgräberfürsorge** in der Höhe von 7 308 000 S präliminiert.

Bei **Titel 113** ist der **Sachaufwand der Bundespolizei** mit einem Gesamtbetrag von 1 151 598 000 S veranschlagt. Hiezu wird ausgeführt:

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 214 Millionen Schilling erhöhten Mittel werden einerseits zur Bestreitung des auf Grund der Öffnung der Ostgrenzen stetig steigenden laufenden Aufwandes

und andererseits zur Fortführung der zur Bekämpfung der Kriminalität notwendigen weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. Das Schwergewicht der Ausgaben ist weiterhin auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor gelegen. Für diese beiden Bereiche sind insgesamt etwa 140 Millionen Schilling vorgesehen. Neben dem erforderlichen Austausch von 194 Kraftfahrzeugen werden zusätzlich 94 Fahrzeuge für sicherheits- und ordnungsdienstliche Zwecke neu angekauft, wofür insgesamt rund 34,5 Millionen Schilling aufgewendet werden. Für die Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernsprechnetzes sind rund 55 Millionen Schilling präliminiert. Für die Ausstattung von neuen Amtsgebäuden sowie zur Beschaffung von notwendigen Ausrüstungsgegenständen sind insgesamt Mittel von mehr als 52 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei Titel 114 ist der Sachaufwand der Bundesgen-darmerie mit einem Gesamtbetrag von 1 252 532 000 S veranschlagt, das sind um etwa 207,6 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1990.

Für 1991 sind unter anderem folgende wichtige Ausgaben vorgesehen:

Auf dem Kraftfahrzeugsektor ist die Anschaffung von 251 zusätzlichen Kraftfahrzeugen und der Austausch von 387 nicht mehr einsatzfähigen Fahrzeugen hervorzuheben. Hiefür sind Mittel von 103,4 Millionen Schilling präliminiert. Für den Betrieb und die Instandhaltung von 2 916 Kraftfahrzeugen ist ein Betrag von nahezu 87 Millionen Schilling erforderlich. Für das Fernmeldewesen sind rund 75,3 Millionen Schilling veranschlagt, wobei der Ankauf von Mobil- bzw. Handfunkgeräten sowie der Ausbau der Funk- und Fernschreibnetze in verschiedenen Bundesländern im Vordergrund stehen.

Bei Titel 115 ist der Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung und Integration sowie für das **Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen** wie folgt veranschlagt:

Bei Paragraph 1150 wurde für die **Flüchtlingsbetreuung** ein Betrag in der Höhe von 556 987 000 S vorgesehen. Hierin sind Ausgaben von rund

48,8 Millionen Schilling für verschiedene Maßnahmen zur Integration von Ausländern enthalten.

Bei Paragraph 1151 stehen für das **Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen** 3 155 000 S für Sachausgaben zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der ordnungsgemäße Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen sowie in den ehemaligen Nebenlagern Melk und Ebensee möglich.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind Mittel von insgesamt 60,8 Millionen Schilling veranschlagt. Die Ausgaben betreffen hauptsächlich den Ausrüstungs-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugsektor.

An **Einnahmen** sind bei Kapitel 11 insgesamt 522 243 000 S präliminiert.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Pirker, Srb, Elmecker, Haigermoser, Dr. Ettmayer, Leikam, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Auer, Wolf, Kraft, Gaal, Neuwirth, Ing. Schwärzler, Gratzner, Moser und Hofmann.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Löschner nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein vom Abgeordneten Moser eingebrachter Entschließungsantrag fand nicht die erforderliche Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Oberhaidinger
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe V enthaltene Kapitel 30 „Justiz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Bayr in seiner Sitzung am 6. März 1991 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1991 mit rund 6 675 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 eine Erhöhung der Ausgaben um rund 545 Millionen Schilling, das sind 8,9%. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1991 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den **Personalaufwand** sind rund 4 384 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1990 waren es 4 036 Millionen Schilling. Die Erhöhung des Personalaufwandes um 348 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 ist im wesentlichen auf die erfolgten Bezugsanhebungen zurückzuführen.

Auf den **Sachaufwand** entfallen im Bundesvoranschlag 1991 rund 2 291 Millionen Schilling gegenüber 2 094 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 65,7% zu 34,3%.

Die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 beträgt rund 197 Millionen Schilling. Der Vereinssachwalterschaft werden neuerlich wesentlich höhere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Diese neue Form der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke und Behinderte soll weiter ausgebaut und damit den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden. Erstmals vorzusorgen war für die Einführung der Patientenanwaltschaft zur Verbesserung der Rechtsstellung von in geschlossenen Anstalten angehaltenen Personen. Weiters steigen die Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscher und

Zeugen, auch wird für eine größere Zahl von Rechtspraktikanten vorgesorgt. Im Bereich der Justizanstalten werden auf Grund der gestiegenen Zahl von Häftlingen höhere Mittel veranschlagt.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1991 3 733 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 55,9% finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 3 120 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 252 Millionen Schilling auf Strafgeelder, 140 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen und 95,3 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Graff, Dr. Ofner, Dr. Preiß, Dr. Ettmayer, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Waltraud Schütz, Wallner, Hildegard Schorn, Mag. Barmüller, Mag. Guggenberger, Vonwald, Mag. Elfriede Krismanich, Annemarie Reitsamer und DDr. Niederwieser.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen.

Dem Kapitel 30: Justiz — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Kirchknopf
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht
Kapitel 13: Kunst
Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 6. März 1991 unter dem Vorsitz der Obmannstellvertreterin Abgeordneter Mag. Brigitte Ederer in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1991 ist für das **Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13)** ein **Gesamtausgabenrahmen von 51 330 216 000 S** vorgesehen. Hievon entfallen auf die Personalausgaben 19 674 111 000 S und auf die Sachausgaben 31 656 105 000 S. Gegenüber dem BVA 1990 ergibt sich bei den Personalausgaben eine Erhöhung von 2 154 934 000 S und bei den Sachausgaben eine solche von 2 342 416 000 S.

Der Sport — die Sportförderung, die Bundessportheime und Sporteinrichtungen — ist ab dem BVA 1991 gemäß Novelle zum Bundesministerien-gesetz beim BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz veranschlagt.

Die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind mit 2 427 241 000 S präliminiert. Auf die Personalausgaben entfallen 2 023 444 000 S und auf die Sachausgaben 403 797 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Personalausgaben Kapitel 12 und 13

Die gegenüber dem BVA 1990 um 2 154 934 000 S gestiegenen Voranschlags-Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 sind auf die Erhöhung der Besoldung der Bundesbediensteten per 1. Jänner 1991, auf allgemeine Vorrückungen und Relationsherstellungen zurückzuführen.

ren. Die wesentlichsten Erhöhungen bei den Personalausgaben sind bei den Voranschlags-Ansätzen

- 1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 7 508 949 000 S auf 8 443 324 000 S, ergibt + 934 375 000 S,
- 1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 3 434 710 000 S auf 3 947 425 000 S, ergibt + 512 715 000 S,
- 1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe“ von 2 022 636 000 S auf 2 271 719 000 S, ergibt + 249 083 000 S, sowie
- 1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 2 186 687 000 S auf 2 396 929 000 S, ergibt + 210 242 000 S,

vorgenommen worden.

Sachausgaben Kapitel 12 und 13

Bei den Sachausgaben des Unterrichts- und Kunstressorts ist eine Erhöhung um 2 342 416 000 S, und zwar von 29 313 689 000 S im Jahre 1990 auf 31 656 105 000 S für das Jahr 1991, vorgesehen.

Die Steigerung der „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ von 24 767 615 000 S im BVA 1990 auf 27 120 603 000 S im BVA-Entwurf 1991 ist vor allem auf die Erhöhung der Besoldung der Landeslehrer im Pflichtschulbereich per 1. Jänner

1991 zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ des Kapitels 12 sind daher bei den Voranschlags-Ansätzen

- 1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 21 826 805 000 S auf 24 000 679 000 S, ergibt + 2 173 874 000 S,
- 1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 944 730 000 S auf 1 041 468 000 S, ergibt + 96 738 000 S,

vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufstockungen wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhren die Ermessensausgaben des Voranschlags-Paragraphen 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Steigerung von 688 549 000 S im Jahre 1990 auf 700 883 000 S im Jahre 1991.

Die Sachausgaben für das berufsbildende Schulwesen der Voranschlags-Paragraphen

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

wurden von 1 135 459 000 S im Jahre 1990 auf 1 278 541 000 S im Jahre 1991 erhöht.

Die Sachausgaben für die Lehrer- und Erzieherbildung der Voranschlags-Paragraphen

- 1/1290 — „Pädagogische Akademien“,
- 1/1291 — „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher“,
- 1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“ und
- 1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 398 300 000 S im Jahre 1990 auf 433 436 000 S im BVA-Entwurf 1991.

Bei den Förderungen der „Erwachsenenbildung“ — 1/12216 — konnte wie im Vorjahr ein Schwerpunkt für den Einsatz von stellenlosen Lehrern gesetzt werden.

Auf dem Kunstsektor kam es zu einer Erhöhung von 686 645 000 S im BVA 1990 auf 852 283 000 S im BVA-Entwurf 1991; das ergibt ein Plus von 165 638 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem Kapitel liegt bei der Musik und darstellenden Kunst (Theater und Festspiele), bei der Literatur sowie beim Filmwesen.

Im Kunstbereich wurde im BVAE 1991 ein eigener Schwerpunkt „Kulturentwicklung — Kulturinitiativen, Öffentlichkeitsarbeit“ geschaffen und mit 30 Millionen Schilling veranschlagt.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — beträgt im Jahre 1991 2 427 241 000 S. Die Personalausgaben erfuhren eine Steigerung auf 2 023 444 000 S, und die Sachausgaben betragen für das Jahr 1991 403 797 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 gingen von 579 314 000 S im Jahre 1990 auf 553 310 000 S im BVA-Entwurf 1991 zurück. Der Grund hierfür liegt bei der Umschichtung der Sportkredite zum BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 „Bundestheater“ betragen für das Jahr 1991 523 154 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß im BVAE 1991 ein Betrag von 490 917 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlags für die Kapitel 12 „Unterricht“ sowie 13 „Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Mag. Dr. Höchtel, Christine Heindl, Matzenauer, Klara Motter, Mag. Cordula Frieser, Dr. Hilde Hawlicek, Mag. Schweitzer, Bayr, Adelheid Praher, Kiss, Ing. Nedwed, Scheibner, Dr. Brünner, Mrkvicka, Ing. Kowald, Dr. Preiß, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Mag. Elfriede Krismanich, Dr. Pirker und Dr. Antoni.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,

80 der Beilagen

3

dem Kapitel 13: Kunst sowie
dem Kapitel 71: Bundestheater
— samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden
Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages —

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der
Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung
erteilt.
Wien, 1991 03 11

Dr. Helga Konrad
Spezialberichterstatlerin

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 15 „Soziales“ und das Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 in seinen Sitzungen am 5. März 1991 unter Vorsitz von Obmannstellvertreter Bayr sowie am 11. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Taus in Verhandlung genommen.

Der Voranschlag für 1991 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben		
39 550 108 000	58 259 402 000	97 809 510 000
Einnahmen		
30 336 522 000	932 003 000	31 268 525 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 7,7 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 5,0 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 362 342 000 S oder 1,4%

und auf Sachausgaben

96 447 168 000 S oder 98,6%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich der Personalausgaben) in Höhe von 91 514 666 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 6 294 844 000 Schilling ein Verhältnis von 93,6% : 6,4%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	59,6%
Arbeitsmarktverwaltung	32,5%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	6,9%
Sonstiges	1,0%.

Personalausgaben

Kapitel 15 „Soziales“

Das Mindererfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 von rund 100 Millionen Schilling ergibt sich aus der Verminderung um 755 Planstellen sowie der Vermehrung der Mittel für die Bezugserhöhungen.

Sachausgaben

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Mehrbedarf in Höhe von rund 7 821 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehrbedarf beim Kapitel 16 „Sozialversicherung“ und der Arbeitsmarktverwaltung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 11% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten für Osthilfeaktivitäten, von sozial innovativen Projekten, von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Aufwendungen für den Problembereich Arbeit und Arbeitsbeziehungen, Gesamtrechnung Pensionsversicherung, Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als

Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EG-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme, Folgen verstärkter Immigration sowie für Frauenfragen des Ressorts berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** ist für die Rentenanpassung im Jahre 1991 finanziell vorgesorgt. Weiters sind außerordentliche Ausgaben in Höhe von 70 Millionen Schilling zur Förderung von Projekten der Alten- und Pflegebetreuung im In- und Ausland für die Opfer der politischen Verfolgung vorgesehen.

Bei **Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“** steigt der Voranschlag auf Grund höherer Ersatzleistungen (Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang).

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** sind für die Unterstützung der Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, rund 14 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 30 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Nationalfonds zusätzlich 10 Millionen Schilling für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten, zur Verfügung gestellt.

Bei der Kleinrentnerentschädigung ist die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktwirtschaft (I)“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 101 000 Beziehern von Arbeitslosengeld, 45 000 Beziehern von Notstandshilfe, 13 000 Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe, 58 000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 10 780 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 12 Bundesfinanzgesetz rund 5,6 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktwirtschaft (II)“** ist vor allem der Aufwand der Leistungen für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit 347 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“** ist der Mehraufwand von rund 144 Millionen Schilling hauptsächlich auf die Kosten der Rentenanpassung im Jahre 1991 zurückzuführen.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion, der Heimarbeitskommissionen und der Schlichtungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1990 auf 1991 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 3,4 Milliarden Schilling, das sind rund 6,2%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird von rund 8,8% im Jahr 1990 geringfügig auf rund 8,6% im Jahre 1991 sinken.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Anpassung der Pensionen, einer über der Anpassung liegenden Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze sowie weiterer Leistungsverbesserungen zurückzuführen. Außerdem erfolgte im Jahre 1990 zur Entlastung des Bundeshaushaltes eine Überweisung von 4,9 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds nach dem AIVG an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, während 1991 nur 2,3 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds und 1,0 Milliarden Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds überwiesen werden.

Bei den Einnahmen konnten infolge des späten Vorlagetermines die zu erwartenden Bundesbeitrags-Abrechnungsreste für 1990 in den Bundesvoranschlag 1991 aufgenommen werden.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dolinschek, Dr. Feurstein, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Eleonore Hostasch, Meisinger, Schwarzenberger, Helmuth Stocker, Dr. Helene Partik-Pablé, Franz Stocker, Mag. Guggenberger, Hildegard Schorn, Nürnberger, Huber, Dr. Hafner, Gabrielle Traxler, Dr. Puntigam, Dr. Schranz, Dr. Schwimmer, Piller und Christine Haager.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun nahm zu den in den Debattenbeiträgen der Abgeordneten aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny wurde ein Abänderungsantrag betreffend die VA-Ansätze 1/15500, 1/15507, 2/15570 eingebracht. In der Begründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich diese finanziellen Veränderungen durch die Stellenplanänderung im Planstellenbereich Landesarbeitsämter ergeben.

Weiters wurde von den Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny ein Abänderungsantrag betreffend die VA-Ansätze 1/16007, 1/16027, 1/16037 und 1/16047 eingebracht.

80 der Beilagen

3

In der Begründung des Antrages wird darauf hingewiesen, daß infolge einer Transferleistung von 2,5 Milliarden Schilling (statt 2,3 Milliarden Schilling) aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung sich diese Veränderungen ergeben.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15 und
dem Kapitel 16
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der
Beilagen) wird unter Berücksichtigung der ange-
schlossenen Abänderungen die verfas- %
sungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Hums

Spezialberichterstatler

Dr. Taus

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1991 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/15500	22	Landesarbeitsämter; Personalausgaben	736,168	+ 271,000	1 007,168
1/15507	22	Landesarbeitsämter; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	33,182	+ 4,000	37,182
2/15570	22	Überweisung vom Reservfonds nach dem AIVG; Abgangsdeckung (zweckgebundene Einnahmen)	1 800,000	+ 137,500	1 937,500
1/16007	22	Sozialversicherung; PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag	19 253,700	— 139,600	19 114,100
1/16027	22	Sozialversicherung; VA der österr. Eisenbahnen; Bundesbeitrag	379,500	— 2,600	376,900
1/16037	22	Sozialversicherung; PVA der Angestellten; Bundesbeitrag	6 012,500	— 46,000	5 966,500
1/16047	22	Sozialversicherung; VA des österr. Bergbaues; Bundesbeitrag	1 682,700	— 11,800	1 670,900

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 8. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Anton Bayr in Verhandlung genommen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1991 sind für die Land- und Forstwirtschaft 16 364,4 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 568,7 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 14 795,7 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- 1 564,2 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 160,3 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 887,0 Millionen Schilling für die Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen (Titel 602);
- 1 726,3 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 7 868,8 Millionen Schilling für Marktordnungspolitische Maßnahmen (Titel 604);
- 1 589,1 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Ausgaben sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einer Ausgabensumme von 784,8 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 45,1 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1980 ein Betrag von 52,7 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einer Ausgabensumme von 160,3 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Zur Förderung der Bergbauerngebiete und sonstigen benachteiligten Regionen sind unter dem Titel 602 1 887,0 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den sonstigen benachteiligten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), das wichtigste Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 726,3 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 „Marktordnungspolitische Maßnahmen“ mit einer Ausgabensumme von 7 868,8 Millionen Schilling sind die zur Entlastung des Getreide-, Fleisch- und Milchmarktes (Pflanzliche Produktionsalternativen, Grünbracheflächen, Stilllegung von Schweinebeständen und Milchlieferverzichtsprämie) veranschlagten Maßnahmen budgetiert.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der Forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1985 sind unter den Titeln 605, 607 und 609 insgesamt 2 226,2 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Ausgaben für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 711 Millionen Schilling präliminiert. In dieser Ausgabensumme sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 2 965,6 Millionen Schilling entfallen 1 643,7 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel.

Ein Betrag von 35 Millionen Schilling fällt im Rahmen der Marktordnungspolitischen Maßnahmen durch die Abfuhr von zweckgebundenen Mitteln des Getreidewirtschaftsfonds aus dem Aufkommen des Verwertungs-, Förderungs- und Saatgutbeitrages an den Bund an.

Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen, den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1991 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Zu Kapitel 77 des Bundesvoranschlages 1991 „Österreichische Bundesforste“

Im Voranschlag 1991 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 848 351 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 501 663 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 2 080 000 Festmeter Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 872 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 2 033 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem

Überschuß von 161 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Von den für 1991 vorgesehenen Betriebsausgaben entfallen 1 220 Millionen Schilling auf die Personalausgaben, hievon wieder 1 102 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 118 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Die Personalausgaben sind nur um 24 Millionen Schilling höher veranschlagt als 1990. Die Sachausgaben sind mit 651 Millionen Schilling präliminiert und liegen um 55 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1990.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist mit 15 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 625 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 408 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 40 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einförstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von über 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Ing. Reichhold, Schwarzböck, Wabl, Wolf, Alois Huber, Mag. Molterer, Anna Elisabeth Aumayr, Achs, Ing. Murer, Ing. Schwärzler, Hofmann, Freund, Neuwirth, Vonwald, Leikam, Kirchknöpf, Dietachmayr, Mag. Elfriede Krismanich und Kiermaier das Wort.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1990 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

80 der Beilagen

3

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste — samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoran-

schlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Ing. Kowald
Spezialberichterstatler

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seinen Sitzungen am 8. März 1991 unter dem Vorsitz der Obmannstellvertreterin Mag. Brigitte Ederer in Verhandlung genommen.

Im **Grundbudget** für das Jahr 1991 sind vorgesehen:

Kapitel 63	3 396 573 000 S
Kapitel 64	25 159 215 000 S

hievon beträgt der **Personalaufwand**

bei Kapitel 63	572 548 000 S
bei Kapitel 64	1 787 649 000 S

Er ist gegenüber 1990 bei Kapitel 63 um 40 913 000 S und bei Kapitel 64 um 134 259 000 S höher veranschlagt.

Sachaufwand

bei Kapitel 63	2 824 025 000 S
bei Kapitel 64	23 371 566 000 S

Dies ergibt gegenüber 1990 beim Kapitel 63 eine Erhöhung um 105 296 000 S und beim Kapitel 64 um 906 281 000 S.

Die Einnahmen sind

bei Kapitel 63 mit	1 225 338 000 S
und beim Kapitel 64 mit	5 207 442 000 S

vorgeschätzt und somit gegenüber 1990 bei Kapitel 63 um 575 304 000 S geringer und beim Kapitel 64 um 296 302 000 S höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1991 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleichsvoranschlags für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebungsquote

enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleichsvoranschlags für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling. Bei Kapitel 63 sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag 1991 keine Kredite vorgesehen.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes** der bei Kapitel 63 16,9% und bei Kapitel 64 7,1% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahr 1991 beim Kapitel 63 insgesamt 1 409 und beim Kapitel 64 insgesamt 5 886 Planstellen zugrunde gelegt, das sind — beide Kapitel zusammen — um 64 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich durch eine Verminderung des Personalstandes bei der Zentralleitung (2) und bei den Bergbehörden (1), bei der Wasserdirektion (15), bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (26), bei den Hausbesorgern (5), bei den Einrichtungen des Eichwesens (3) und bei den Einrichtungen des Vermessungswesens (12).

Die Erhöhung des **Sachaufwandes** bei Kapitel 63 ergibt sich vor allem durch die Förderung des Betriebes der Erdöl-Lagerges.m.b.H. in Lannach. Die Erhöhung bei Kapitel 64 betrifft die Errichtung und Erhaltung von Schulen und sonstigen Bundesgebäuden.

Der Konjunkturausgleichsvorschlag 1991 enthält für das Kapitel 64 darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die **Erhöhung der Einnahmen** beim Kapitel 63 ergibt sich vor allem durch die Veranschlagung des

Verkaufserlöses für das Österreichische Verkehrsbüro. Die Erhöhung der Einnahmen bei Kapitel 64 ergibt sich im wesentlichen durch eine höhere Veranschlagung bei den Mauteinnahmen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mautner-Markhof, Eder, Voggenhuber, Ing. Maderthaner, Mag. Peter, Schmidtmeier, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Michael Schmid, Oberhaidinger, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Parnigoni, Neuwirth, Haigermoser, Brennsteiner, Ing. Helbich, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Resch, Vetter, Mag. Posch, Rieder, Ludmilla Parfuss und Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Abgeordnete Dr. Pawkowicz brachte einen Abänderungsantrag ein.

Der Abgeordnete Voggenhuber stellte zwei Entschließungsanträge.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Die beiden Entschließungsanträge des Abgeordneten Voggenhuber wurden ebenfalls abgelehnt.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie,
Fremdenverkehr und
dem Kapitel 64: Bauten und Technik

— samt dem zum Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“, 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 am 7. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneter Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung genommen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 95 196,5 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 81 886,9 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über rund 1/6 der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1991 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind, sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und

Schlepplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 12 619,564 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 1 336,356 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78, Post- und Telegraphenverwaltung, sind für das Jahr 1991 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 43 461,971 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Höhe von 50 152,544 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Betriebsüberschuß von 6 690,573 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1990 sind Ausgabenerhöhungen von

insgesamt 1 711,917 Millionen Schilling vorgesehen, wobei die Personalausgaben eine Erhöhung von 2 156,683 Millionen Schilling erfahren haben, während bei den Sachausgaben eine Minderung von 444,766 Millionen Schilling eingetreten ist.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben ist auf die ab 1. April 1990 wirksam gewordene Bezugserhöhung, die im Budget 1990 nicht vorgesehen war und die daher auch auf die Bezugserhöhung um 5,9% ab 1. Jänner 1991 durchgeschlagen hat, zurückzuführen. Vom Mehrbetrag entfallen auf den

- Aktivitätsaufwand 1 603,275 Mill. S
- Pensionsaufwand 553,408 Mill. S.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1990 vorgesehene Verminderung der Sachausgaben um insgesamt 444,766 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen

- durch die Verminderung des Zweckbindungsprozentsatzes beim VA-Ansatz 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren — 221,322 Mill. S
- durch die Einbeziehung des VA-Ansatzes 1/78313, Sonstige Anlagen der PTV nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren, in die zweckgebundene Gebarung. — 451,643 Mill. S
- durch einnahmenbedingte geringere zweckgebundene Ausgaben beim VA-Ansatz 1/78333, Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen — 121,667 Mill. S
- durch die Verringerung des VA-Ansatzes 1/78347, Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen), verursacht hauptsächlich durch die Überstellung der Ausgabenbeträge für die Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst in den VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen . . . — 45,430 Mill. S

denen betriebsbedingt erforderliche Ausgabenanhebungen (340,521 Mill. S) beim VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen, sowie die Überstellung der Ausgabenbeträge für die Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst (59,500 Mill. S) in diesen VA-Ansatz aus dem VA-Ansatz 1/78347, Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen), insgesamt + 400,021 Mill. S gegenüberstehen.

Die mit 50 152,544 Millionen Schilling um 2 131,005 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1990 präliminierten Betriebseinnahmen basieren im wesentlichen auf einer auch für 1991 angenommenen weiteren günstigen Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung.

Folgende Mehreinnahmen gegenüber 1990 wären auf Grund ihrer betragsmäßigen Bedeutung besonders hervorzuheben:

— Postgebühren	445 Mill. S
— Fernsprechgebühren	1,330 Mill. S
— Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen	280 Mill. S

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1991 sieht bei Kapitel 79, Österreichische Bundesbahnen, Betriebsausgaben in Höhe von 39 115 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 30 398 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 8 717 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen — unter Einschluß der Auswirkungen der Bezugserhöhung per 1. Jänner 1991 — 25 527 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 13 588 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Für Investitionen enthält der Voranschlag 1991 im Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von insgesamt 6 022 Millionen Schilling. Davon entfallen auf die Erneuerung bestehender Anlagen sowie auf Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen sowie auf Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Nahverkehrs 5 212 Millionen Schilling. Für den Ausbau der Hochleistungsstrecken (ua. Bahnstreckenverbesserungen, Transitkorridor Brenner, Ausbau der Tauernachse bzw. der Ostbahn, Maßnahmen zur Forcierung des kombinierten Verkehrs) enthält der Voranschlag bei Kapitel 79 — ÖBB eine Budgetvorsorge von 810 Millionen Schilling. Darüber hinaus sind für jene Vorhaben, die von der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG geplant und ausgeführt werden, bei Kapitel 65 — „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ weitere Budgetmittel in Höhe von 1 138 Millionen Schilling präliminiert.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 23 792 Millionen Schilling bzw. 78,3% die Verkehrseinnahmen und mit 6 606 Millionen Schilling bzw. 21,7% die übrigen Einnahmen.

Für die Budgetkapitel 65 und 79 der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

bei Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ 40,260 Millionen Schilling, für die Investitionen im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1 000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote), die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Kukacka, Anschöber, Hums, Mag. Peter, Dr. Pirker, Brennsteiner, Moser, Dipl.-Ing. Kaiser, Kuba, Rosenstingl, Vonwald, Roppert, Fink, Wolf, Freund, Kirchknopf, Franz Stocker, Koppler, Mag. Cordula Frieser, Eder, Anna Huber, Wallner und Oberhaidinger das Wort.

Seidinger
Spezialberichterstatter

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher nahm zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Anschöber fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

— samt den zu den Kapiteln 65 und 79 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

Kapitel 50: Finanzverwaltung
 Kapitel 51: Kassenverwaltung
 Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
 Kapitel 53: Finanzausgleich
 Kapitel 54: Bundesvermögen
 Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
 Kapitel 59: Finanzschuld
 Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 11. März 1991 unter Vorsitz des Ausschußobmannes Dr. Taus in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt:

Kap.	Bezeichnung	BVA 1991	
		Ausgaben Millionen Schilling	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt			
50	Finanzverwaltung	10 851	1 094
51	Kassenverwaltung	1 154	16 636
52	Öffentliche Abgaben	347	301 807
53	Finanzausgleich	27 428	3 777
54	Bundesvermögen	23 320	22 203
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	42 783	4 959
59	Finanzschuld	78 685	7 553
75	Branntwein (Monopol)	406	880
		184 974	358 909
Ausgleichshaushalt			
51	Kassenverwaltung	35 000	35 000
59	Finanzverwaltung	41 852	105 034
		76 852	140 034

Der BVA wird gemäß Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung in einen allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt gegliedert.

Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die

Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, der allgemeine Haushalt die übrigen Einnahmen und Ausgaben.

Auf Grund des Bruttoverrechnungsprinzips werden gemäß der BHG-Novelle 1989 die Währungstauschverträge brutto dargestellt.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpunzierungs- und Proberamtes, des Bundesrechenamtes, der Glücksspielmonopolverwaltung sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes, der Österreichischen Salinen AG und der Münze Österreich AG und deren Refundierung.

Die Steigerung der Ausgaben ist vor allem durch die Bezugsregelungen bedingt.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 1 154 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 16 636 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Ausgleichshaushalt sind wie im Vorjahr für Kassenstärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmenseitig je 35 Milliarden Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben werden mit 455,9 Milliarden Schilling veranschlagt, von welchem dem Bund 301,8 Milliarden Schilling verbleiben. Gegenüber dem BVA 1990 erhöhten sich die Bruttoeinnahmen um rund 40,1 Milliarden Schilling und die Nettoeinnahmen um rund 27,7 Milliarden Schilling.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1991 geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1991 sind Ausgaben in Höhe von 27 428 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 3 777 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Ausgabensteigerung (3,2 Milliarden Schilling) ist vor allem durch höhere Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz als Auswirkung der höheren Veranschlagungen der relevanten Abgaben bedingt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit

Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1991 sind in Höhe von 23 320 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 22 203 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Privatisierung wird mit Veräußerungserlösen in Höhe von rund 4,0 Milliarden Schilling gegenüber 2,4 Milliarden Schilling im Jahr 1990 gerechnet.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1991 sieht Ausgaben in Höhe von 42 783 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 4 959 Millionen Schilling vor.

7. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für Zinsen und Aufgeld sind im allgemeinen Haushalt brutto 76 551,5 Millionen Schilling veranschlagt, für den sonstigen Aufwand 2 133,3 Millionen Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen brutto 41 852,0 Millionen Schilling bereitgestellt. Die wirtschaftliche Belastung des Bundes beträgt jedoch netto bei den Zinsen 69 350,7 Millionen Schilling und bei den Tilgungen 39 204,4 Millionen Schilling. Einnahmenseitig sind für Schuld aufnehmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG 84 896,3 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1991 sind Betriebsausgaben in Höhe von 406 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 880 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 474 Millionen Schilling betragen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dr. Nowotny, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Ditz, Schreiner, Resch, Dr. Lackner, Rosenstingl, Kuba, DDr. König, Dr. Johann Bauer, Mag. Molterer, Wolf und Schwarzböck das Wort.

80 der Beilagen

3

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. L a c i n a beantwortet.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in der von den Abgeordneten Dr. T a u s und Dr. N o w o t n y vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Drei Entschließungsanträge des Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r sowie ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Mag. S c h r e i n e r fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung

dem Kapitel 51: Kassenverwaltung (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)

dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben

dem Kapitel 53: Finanzausgleich

dem Kapitel 54: Bundesvermögen

dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

dem Kapitel 59: Finanzschuld (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)

dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) mit den a n g e s c h l o s s e n e n A b ä n d e r u n g e n wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1991 03 11

Brennsteiner
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1991 in 70 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansätze	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/54846		Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Förderungen	122,341	+ 37,000	159,341
	13		—	+ 37,000	37,000
8/59849	43	Finanzschuld; Schuldaufnahme gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG	84 896,305	+ 113,894	85 010,199

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 6. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Anton Bayr in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1991 und im Grundbudget des Kapitels 40 „Militärische Angelegenheiten“ sind Ausgabenbeträge in der Höhe von 18 108 633 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1990 von insgesamt 18 008 633 000 Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 100 000 000 Schilling erhöht. Dies ergibt eine Erhöhung bei den Personalausgaben um 769 278 000 Schilling und eine Verminderung bei den Aufwendungen um 669 278 000 Schilling.

An Einnahmen sind im Jahre 1991 551 546 000 Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1990 um 18 801 000 Schilling geringer veranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1991 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 400 000 000 Schilling, in der Konjunkturbelebungsquote 100 000 000 Schilling vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1990 war in der Höhe von 800 000 000 Schilling veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	608 310 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	15 000 000 S

Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	24 812 000 S
Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 455 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40007)	14 053 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	100 128 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgsziffern 1990 wurde bei den Personalausgaben die Bezugserhöhung 1991 von 5,9% mitberücksichtigt. Ihren Niederschlag fanden auch die Mehrkosten von 3 000 000 Schilling für den Grenzeinsatz an der österreichischen Grenze.

Der Aufwand bei den Anlagen des VA-Ansatzes 1/40003 wurde so dotiert, daß die Kosten für die Anschaffung von EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen und Amtausstattung der Zentralstelle gedeckt sind. Eine Anhebung des VA-Ansatzes 1/40003 wurde nicht vorgenommen.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bedienstete werden im Jahre 1991 wie bereits 1990 24 812 000 Schilling bereitgestellt. Hievon sind 6 382 000 Schilling für Wohnzwecke vorgesehen, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 Schilling gewährt werden.

Die Förderungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 10% geringer gehalten. Die mit 1 000 000 Schilling dotierte zweckgebundene VA-Post für die „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40007 beinhalten neben der Familien- und Geburtenbeihilfe für die Angehörigen der Zentralstelle auch Kosten für

Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie § 6 Abs. 6 WG 1978.

Mit den Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40008 ist der unbedingt erforderliche Betriebsaufwand der Zentralstelle sicherzustellen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40100)	6 551 796 000 S
Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz 1/40103)	24 720 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40107)	3 265 739 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40108)	7 300 000 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgsziffern 1990 wurden bei den Personalausgaben sowohl die Bezugserhöhung 1991 von 5,9% als auch die Mehrkosten von 45 000 000 Schilling für den Grenzeinsatz an der österreichischen Grenze mitberücksichtigt.

VA-Ansatz 1/40103 Liegenschaftsankäufe

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes in der Höhe von 24 720 000 Schilling zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze wie auch zur Errichtung von „Festen Anlagen“ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1 720 000 Schilling. Von diesem Voranschlagsbetrag dürfen jedoch 7 000 000 Schilling nur nach Maßgabe zweckgewidmeter Einnahmen in Verbindung mit der Durchführung von Grundtauschvorhaben in Anspruch genommen werden.

VA-Ansatz 1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Der VA-Ansatz 1/40107 in der Höhe von 3 265 739 000 Schilling wurde um 2 665 000 Schilling niedriger veranschlagt als 1990. Die Begründung hierfür liegt im Absinken des Standes der Zeitsoldaten gegenüber der für 1990 vorgesehenen Anzahl. Für die beim Grenzeinsatz an der österreichischen Grenze eingesetzten Grundwehrendienern und Zeitsoldaten wurden allerdings Mehrausgaben von 35 000 000 Schilling berücksichtigt. Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medailleninhaber zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/40108 Aufwendungen

Bei diesem VA-Ansatz stehen im Jahre 1991 7 300 000 000 Schilling zur Verfügung — das sind um 656 272 000 Schilling weniger als im Jahre 1990. Es soll damit nach Möglichkeit die Aufrechterhaltung der erreichten Heeresgliederung sichergestellt werden. Neben der Instandhaltung bzw. Instandsetzung von vorhandenem Gerät kann 1991 das Schwergewicht auf die Beschaffung der für die Erhaltung der Kampfkraft erforderlichen Grundausstattung gelegt werden. Es ist dabei vor allem die Beschaffung von

- Abwehrlenk Waffen,
- Sanitätsgerät,
- Schieß- und Gefechtssimulatoren,
- Ausbildungsmitteln und -anlagen,
- Minen,
- Mitteln zur Feuerunterstützung,
- Fernmeldegerät sowie
- Kraftfahrzeuge

zu erwähnen.

Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager wie auch der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und unter Bedachtnahme auf die Heeresorganisation fortgesetzt.

Die Beschaffung von Fertigteilhallen (Hallenbauprogramm) wird im Jahre 1991 fortgesetzt. Schwerpunkte im Budget 1991 bilden auch die Ausgaben für die Luftraumüberwachung samt Betriebseinrichtungen, daher sind insbesondere Mittel für Infrastruktur und Betrieb der Luftraumüberwachungsflugzeuge vorgesehen. Im Bereich der Heeresmotorisierung ist die Beschaffung von Sanitätstransportmitteln, Trägerkraftfahrzeugen für mobile Röntgenanlagen, Krankkraftwagen, Tiefladeanhänger und Einachsanhänger sowie auch der Ersatz für auszuscheidendes Gerät vorgesehen.

Bei der für die Beschaffung von Waffen veranschlagten Krediten ist vor allem der Ankauf von Gefechtsfeldlenk Waffen und von Panzerhaubitzen M 109 sowie die Modifikation von vorhandenen Panzerhaubitzen zu erwähnen. Bei der im Bundesvoranschlag 1991 vorgesehenen Beschaffung von Geräten zur Schießausbildung wären besonders Schießsimulatoren und Geräte für Schieß- und Übungsanlagen zu nennen, die eine effiziente Ausbildung bei vermindertem Munitionsverbrauch gewährleisten. Bei den schweren Waffen wird durch die Beschaffung von Fahrernachtsichtgeräten für Panzerfahrzeuge und durch die Entwicklung eines elektronischen Artillerie-Feuerleitsystems eine wesentliche Verbesserung erzielt.

Im Bereich des Fernmeldewesens wäre besonders die Ausstattung der Truppe mit ortsfesten und mobilen Kurzwellenfunkgeräten hervorzuheben. Von besonderer Wichtigkeit erscheint derzeit die im

Voranschlag für das Jahr 1991 geplante umfangreiche Beschaffung von ABC-Schutzmasken und ABC-Schutzbekleidung.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1991 wurde mit einem Betrag von 400 000 000 Schilling in der Stabilisierungsquote und 100 000 000 Schilling in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, und Textilindustrie sowie der Bauwirtschaft kurzfristig realisieren zu können.

Titel 402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung) Soldatenheime

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 „Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)“ verausgabt werden. Für 1991 wurden 128 600 000 Schilling veranschlagt. Eine Verminderung um 9 500 000 Schilling gegenüber 1990 wurde auf Grund der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1990 vorgenommen.

Titel 404

Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	28 558 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	516 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40407)	2 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	3 953 000 S

Beim VA-Ansatz 1/40403 sind die Ausgaben für die Anschaffung von Museumseinrichtungen sowie Ausgaben für den Erwerb von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums und beim VA-Ansatz 1/40408 die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind, veranschlagt.

Ing. Schwärzler
Spezialberichterstatter

Titel 405

Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Beim Titel 405 wird der Bedarf der Heeres-Forstverwaltung ALLENTSTEIG veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	27 871 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	1 600 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40507)	960 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	10 560 000 S

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1991 mit 40 991 000 Schilling veranschlagt. Die Anhebung gegenüber 1990 um 1 994 000 Schilling liegt überwiegend in der Veranschlagung der Personalausgaben (der Stellenplan sieht vor: 3 Beamte, 44 Forstarbeiter und 21 Gutsangestellte sowie 13 Dienstposten für teilzeitbeschäftigte Bedienstete).

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Moser, Roppert, Dr. Pilz, Kraft, Mag. Barmüller, Kuba, Arthold, Marizzi, Riedl, Ing. Tychtl, Svihalek, Ute Apfelbeck, Parnigoni, Scheibner, Kiermaier und Dr. Preiß.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Abgeordnete Moser brachte drei Entschließungsanträge ein.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Entschließungsanträge des Abgeordneten Moser fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 7. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1991 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 23 364 442 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1990 von 20 313 627 000 S ergibt dies eine Steigerung von 3 050 851 S oder 15,02%.

Im einzelnen entfallen auf die Personalausgaben 9 214 284 000 S und auf die Sachausgaben 14 150 158 000 S.

Gegenüber dem BVA 1990 ergibt dies eine Steigerung bei den Personalausgaben von 1 276 516 000 S und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 1 774 299 000 S.

Personalausgaben

Die Personalausgaben für das Wissenschaftsressort wurden — wie bereits erwähnt — für 1991 mit 9 214 284 000 S fixiert.

Der größte Anteil hievon entfällt mit 7 045 257 000 S auf die Universitäten.

Sachausgaben

Für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von 2 867 365 000 S, was einer Steigerung von 18,23% gegenüber 1990 gleichkommt.

Beim Paragraphen 1414 (Wissenschaftliche Forschung) wurde der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zwar von 382 324 000 S auf 357 324 000 S, reduziert, hiefür wurde jedoch die Stimulierung europäischer For-

schungskoooperation mit einem Betrag von 70 000 000 S neu aufgenommen.

Weiters sind für die Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien für 1991 25 000 000 S (plus 5 000 000 S oder 25%) vorgesehen.

Die Förderungen bei der „Gewerblichen Forschung“ konnten von 592 893 000 S auf 666 570 000 S, also um 12,43% aufgestockt werden. Hier ist auch der Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ mit einem Betrag von 6 110 000 S budgetiert.

Die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungen — Voranschlagsansatz 14176 — konnten gegenüber 1990 um 30 000 000 S auf 238 090 000 S, also um 14,42%, angehoben werden.

Auch bei den Aufwendungen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Ansatz 1/14178) konnte eine Steigerung um 15 000 000 S (54 020 000 S auf 69 020 000 S, das sind 27,77%) erreicht werden.

Eine erhebliche Steigerung konnte auch bei den „**Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation**“ von 479 788 000 S auf 590 467 000 S (das sind 23,07%) erreicht werden. Ebenso konnten die Mittel bei den „Forschungsunternehmungen“ von 296 162 000 S auf 347 062 000 S, also um 50 900 000 S oder 17,19% angehoben werden.

Die für die **Universitäten** — inklusive Personalausgaben — veranschlagten Ausgaben steigen von 12 886 068 000 S im Jahre 1990 auf 14 542 446 000 S, sohin um 1 656 378 000 S oder 12,85% im Jahre 1991; die Sachausgaben der Universitäten sind mit einer Steigerung um 662 957 000 S auf 7 497 189 000 S (das sind 9,70%) präliminiert. Diese Steigerung betrifft vor allem die „Einrichtungen“ bei den Anlagen, die „Abgeltung von Lehrtätigkeit“ bei den gesetzlichen Verpflichtungen sowie den laufenden Betriebsaufwand bei den Aufwendungen.

Für den Bereich der **Bibliotheken** (Paragraph 1423) sind für 1991 909 668 000 S präliminiert. Die Sachaufwandsmittel dienen vor allem der Automatisierungsphase des neuen Bibliothekssystems, dem Ankauf von Sondersammlungen und Nachlässen sowie dem Ankauf von Druckwerken zur Erfüllung wissenschaftlicher Arbeiten an den Universitäten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Ausstattung des Tiefspeichers der österreichischen Nationalbibliothek.

Im Bereich der **wissenschaftlichen Anstalten** konnten die Budgetmittel von 222 198 000 S um 30,39% auf 289 727 000 S aufgestockt werden.

Weiters wurde für die **Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal** ein Gesamtausgabenrahmen von 153 409 000 S (Personalausgaben 86 146 000 S, Sachausgaben 67 263 000 S) veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 1 112 097 000 S auf 1 357 345 000 S, also um 22,05%. Diese Mittel sind vor allem für Einrichtungsvorhaben sowie für die Abgeltung von Lehrtätigkeit vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist von 491 711 000 S auf 619 964 000 S, sohin um 26,08%, gegenüber 1990 gestiegen. Dieser günstige Steigerungsprozentsatz ist vor allem auf die Erhöhung bei den Personalausgaben, der erforderlichen Geschäftsausstattung sowie auf die erforderlichen Betriebsausgaben zurückzuführen.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** — Paragraph 1450 — wurden für 1991 insgesamt 269 312 000 S aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung von 22,97% gegenüber 1990.

Die Sachaufwandsmittel betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen für unbewegliche Projekte im ganzen Bundesgebiet sowie Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmälern.

Schließlich sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 981 701 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Klara Motter, Dr. Stippel, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Brünner, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, DDr. Gmoser, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Scheibner, Dr. Müller, Mag. Molterer, Dr. Seel, Ing. Nedwed, Mag. Haupt, Dr. Cap, Dr. Kohl, Mag. Posch und Dr. Leiner.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Dr. Bruckmann
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ (Beratungsgruppe XIV) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 7. März 1991 unter dem Vorsitz von Obmannstellvertreter Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1991 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 45 673 393 000 S und an Einnahmen 44 448 490 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 192 821 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 128 251 000 S, für außerschulische Jugenderziehung 1 750 000 S und für das Umweltbundesamt 62 820 000 S vorgesehen.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 43 065 100 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 30 550 000 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 210 000 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen 476 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 3 397 300 000 S und für die Schulbücher 1 061 200 000 S vorgesehen. Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

Für die Schülerunfallversicherung	40 000 000 S
für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	961 117 000 S
für Teilzeitbeihilfenersatz	154 000 000 S
für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen	62 000 000 S
für das Wochengeld	1 409 480 000 S
für die Betriebshilfe	59 000 000 S
insgesamt daher	2 685 597 000 S

Weiters ist ein Betrag zum Karenzurlaubsgeld inclusive Teilzeitbeihilfen in Höhe von

2 469 000 000 S veranschlagt. Für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten in Höhe von 501 000 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 600 000 000 S veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 87 238 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 26 555 000 S.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 280 545 000 S vorgesehen; davon für Förderungen 82 425 000 S und für sonstige Aufwendungen 198 113 000 S. Weiters sind Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 1 855 351 000 S vorgesehen.

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 85 844 000 S veranschlagt.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 43 065 100 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 31 140 000 000 S. Einnahmen in Höhe von 1 355 351 000 S sind für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1990 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 43 917 156 000 S auf 45 673 393 000 S, sohin von 2 326 094 000 S, das sind 4%, bei den Einnahmen eine Erhöhung von 42 878 296 000 S auf 44 448 490 000 S, sohin von 1 914 756 000 S, das sind rund 3,7%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Edith Haller, Gabrielle Traxler, Christine Heindl, Dr. Hafner, Klara Motter, Svihalek, Rosemarie Bauer, Doris Bures, Regina Heiß, Dr. Ilse Mertel,

Bayr, Kollmann, Vonwald, Ludmilla Parfuss, Mag. Haupt, Dr. Keppelmüller, Monika Langthaler, Arthold, Mag. Schweitzer, Marizzi, Dr. Bruckmann, Ing. Murer, Seidinger, Edeltraud Gatterer, Wolfmayr, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz und Leikam.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm die Bundesministerin für Umwelt, Jugend, Familie Dipl.-Kfm. Ruth Feldgrill-Zankel Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungs-

gruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Schuster

Spezialberichterstatler

Dr. Taus

Obmann

Mag. Brigitte Ederer, Ing. Gartlehner sowie Dr. Nowotny von der Sozialistischen Partei Österreichs, Bayr, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher sowie Dr. Taus von der Österreichischen Volkspartei, Dipl.-Kfm. Dr. Holger Bauer sowie Mag. Schreiner von der Freiheitlichen Partei Österreichs und Wabl von den Grünen angehörten.

Die Verhandlungen über den Text des BFG/91, den Stellenplan, den Fahrzeugplan sowie den Plan für Datenverarbeitungsanlagen fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlags in der Ausschusssitzung am 11. März 1991 statt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Wolf, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Nowotny, Dr. Ditz, Mag. Schreiner, Resch, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Rosenstingl, Kuba, Dipl.-Kfm. DDr. König, Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer, Mag. Molterer und Schwarzböck.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä beantwortet.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß am 11. März 1991 vorbehandelt. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen der Schlußabstimmungen dem Budgetausschuß mündlich berichtet.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Zu Punkt 1:

Im Verlauf der Beratungen zum Bundesfinanzgesetz 1991 wurden verschiedene Voranschlagsansätze geändert, weshalb auch die Schlußsummen des Bundesvoranschlags geändert werden müssen; der Abänderungsantrag trägt diesem Umstand Rechnung.

Zu Punkt 2:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neugestaltung der Presseförderung wird als Vorsorge für die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel diese Ermächtigung geschaffen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlags und des Konjunkturausgleich-Voranschlags ist

in den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Stellenplan wurde unter einstimmiger Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny, Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Mag. Dr. Madeleine Petrovic betreffend den Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ in der Fassung von zwei weiteren Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny betreffend die Planstellenbereiche „1130 Bundespolizei“ und „1550 Landesarbeitsämter“ mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag zum Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ war wie folgt begründet:

Durch den gegenständlichen Antrag soll die zweite Stufe der Aufwertung der personellen Ausstattung der Klubs realisiert werden. Schon im Jahre 1989 wurde zwischen allen vier Fraktionen einvernehmlich in Aussicht genommen, daß ungefähr pro Ausschuß ein Akademiker den Klubs zugewiesen werden soll.

Im Budget 1990 wurden daher zunächst einige Planstellen der Verwendungsgruppe A den Klubs zugewiesen, was dann eine Verteilung von 5 : 5 : 2 : 2 ergab. Mit dem nunmehrigen Abänderungsantrag werden — neben einer notwendigen D-Planstelle — weitere A-Planstellen im Verhältnis 5 : 4 : 3 : 1 den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt; dies ergibt eine Verteilung von 10 : 9 : 5 : 3, welche sowohl eine gewisse Grundaussstattung wie auch die Stärke der Fraktionen berücksichtigt.

Darüber hinaus soll durch die Schaffung einer zusätzlichen D-Planstelle für die Parlamentsdirektion einem unabweislichen Bedarf im Bereich des wissenschaftlichen Dienstes Rechnung getragen werden, der durch die exorbitante Steigerung der Zahl der parlamentarischen Dokumente (insbesondere der Anfragen und Anfragebeantwortungen, aber auch der Initiativanträge) und der dadurch erforderlichen Erfassungsvorgänge beim Index der parlamentarischen Materialien entstanden ist. Diese Maßnahme, die nicht weiter aufgeschoben werden kann, wäre jetzt und unbeschadet des Umstandes zu treffen, daß im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen und die zunehmenden Anforderungen, die einem modernen Arbeitsparlament gestellt werden, weitere entsprechende stellenplanmäßige Vorsorgen (insbesondere Systemisierung einer Planstelle für die Betreuung von Datenbanken, Berücksichtigung vermehrter Arbeitskontakte im internationalen Bereich usw.) notwendig sein werden.

Der Abänderungsantrag zum Planstellenbereich „1130 Bundespolizei“ war wie folgt begründet:

Für die Entlastung der Kriminalbeamten bei der BPD Wien von „artfremden Tätigkeiten“ würden

sich insbesondere folgende Dienstverrichtungen eignen:

Durchführung von Lenkererhebungen;

Erhebungen für Magistrate, Krankenkassen, Gebietskörperschaften und Gerichte betreffend der persönlichen Verhältnisse;

Adressenüberprüfungen — Postfehlberichte.

Diese Tätigkeiten können ohne erhebliche Einarbeitungszeit auch durch nicht besonders geschulte Personen übernommen werden. Für diese Erledigungen kommen aufzunehmende VB I/d in Frage. Die Planstellenlage stellt sich so dar, daß derzeit und auch in nächster Zukunft keine VB-Planstellen zur Verfügung stehen. Allerdings sind bis 30. September 1991 105 Planstellen im Kriminaldienst frei.

Um diese Planstellen mit VB besetzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Fußnote im Stellenplan 1991, wie dies bereits für den Bereich des Sicherheitswachdienstes besteht.

Der Fahrzeugplan wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Plan für Datenverarbeitungsanlagen wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch diesen Abänderungsantrag soll die Umwandlung der bisher als Kleinanlage systemisierten Rechneranlage im Bereich des Bundesministeriums

für Umwelt, Jugend und Familie in eine Großanlage durch Erweiterung des Plattenspeichers auf 3 Giga-byte ermöglicht werden.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 mit den angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

/1

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen sowie

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — Stellenplan mit den angeschlossenen Abänderungen,

/2

Anlage IV — Fahrzeugplan,

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen mit den angeschlossenen Abänderungen

/3

(70 und Zu 70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Ing. Gartlehner

Generalberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

·/₁

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 in 70 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

1. Im Artikel I haben die Schlußsummen zu lauten:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	600 519,109	76 851,960	677 371,069
Einnahmen	537 222,840	140 148,229	677 371,069
Abgang	63 296,269	—	—
Überschuß	—	63 296,269	—

2. Im Artikel VII ist der Punkt nach Z 9 durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende Bestimmung einzufügen:

„10. beim Voranschlagsansatz 1/10476 bis zu einem Betrag von 164 Millionen Schilling für zusätzliche Maßnahmen auf dem Sektor der Presseförderung zur Erhaltung der Medienvielfalt, sofern hiefür die bundesgesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.“

$\frac{1}{2}$

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 in 70 und Zu 70 der Beilagen, Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1991

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 (Stellenplan) wird wie folgt geändert:

1. Im Teil II A erhalten die Planstellenbereiche „02 Parlamentsdirektion“ und „1550 Landesarbeitsämter“ die aus den Beilagen (Seiten 195, 228 und 230) ersichtliche Fassung.
2. Im Teil II A wird beim Planstellenbereich „1130 Bundespolizei“ hinsichtlich der Wachebeamten im Kriminaldienst folgende Fußnote aufgenommen:
„Auf Rechnung freier Planstellen der Verwendungsgruppe W 2 (1) können bis zu 105 VB A (d) aufgenommen werden.“
3. Im Teil IV, Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete, wird nach der Zeile „1500 Zentralleitung“ die Zeile „1550 Landesarbeitsämter“ neu eingefügt.
In der Spalte „jugendliche VB“ und „Summe“ wird in der Zeile „1550 Landesarbeitsämter“ die Zahl „146“ eingefügt.

Damit ändert sich in der Zeile „Summe 15“ die Zahl „10“ auf „156“, und zwar in den Spalten „jugendliche VB“ und „Summe“.

Die Zahlen in der Zeile „Summe Hoheitsverwaltung“ ändern sich in der Spalte „jugendliche VB“ von „957“ auf „1 103“ und in der Spalte „Summe“ von „1 639“ auf „1 785“.

Die Zahlen in der Zeile „Gesamtsumme“ ändern sich in der Spalte „jugendliche VB“ von „1 054“ auf „1 200“ und in der Spalte „Summe“ von „5 096“ auf „5 242“.

·/₃

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1991 in 70 und Zu 70 der Beilagen

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1991

1. In der Anlage V der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist im Abschnitt II.1 bei Kapitel 18 „Umwelt, Jugend und Familie“ die Zeile „180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie“ wie folgt zu ändern:
In der Spalte „A — bundeseigene Kleinanlagen“ ist die ausgewiesene Zahl „1“ zu streichen und in der Spalte „C — bundeseigene Großanlagen“ die Zahl „1“ einzufügen. Dementsprechend sind die Summen des Kapitels 18 zu berichtigen.
2. Die durch die Änderung erforderlichen Berichtigungen in der „Zusammenfassung der Datenverarbeitungsanlagen nach Gruppen und Kapitel“ und im Abschnitt III.1 sind entsprechend vorzunehmen.

16

80 der Beilagen

STELLENPLAN 1991
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

02 Parlamentsdirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)	1 *	15						52 *	68		2	2	70
B (b)			7					20	27	2		2	29
C (c)				6				32	38	2		2	40
D (d)					4			50 *	54 *	11		11	65
E (e)								26	26	1		1	27
P1 (p1)						1		1	2				2
P2 (p2)								11	11				11
P3 (p3)								8	8				8
P4 (p4)								9	9	11		11	20
P5 (p5)								10	10	16		16	26
Summe...	1	15	7	6	4	1		219	253	43	2	45	298

Gesamtsumme 02...	253	43	2	45	298
-------------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

27 Beamte (hievon 3 der Dienstklasse VIII) gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen und
2 Beamte der Dienstklasse VIII gem. § 17 bzw. § 19 BDG außer Dienst gestellt.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D sind 5 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Von den VB A(d) ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

80 der Beilagen

17

STELLENPLAN 1991 Planstellenverzeichnis

Teil II. A

1550 Landesarbeitsämter

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		13						215	228	51		51	279
B (b)			54					1.907	1.961	331		331	2.292
C (c)								174	174	77		77	251
D (d)								158	158	223		223	381
E (e)								1	1	9		9	10
P2 (p2)								7	7	1		1	8
P3 (p3)								28	28	4		4	32
P4 (p4)								2	2	4		4	6
P5 (p5)										96		96	96
Summe...		13	54					2.492	2.559	796		796	3.355
Ernennungsreserve...		5		15	2								

Summe 1550...	2.559	796		796	3.355
---------------	-------	-----	--	-----	-------

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

abzüglich f. PSt-Bereich

4 A	1500
9 B	1500
1 C	1500

1570 Landesinvalidenämter

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		3						78	81	7	14	21	102
B (b)			1					398	399	16	5	21	420
C (c)								152	152	15	3	18	170
D (d)								61	61	33	9	42	103
E (e)								2	2				2
P2 (p2)								1	1				1
P3 (p3)								1	1	3		3	4
P4 (p4)										2	1	3	3
P5 (p5)										5	5	10	10
Summe...		3	1					693	697	81	37	118	815
Ernennungsreserve...		3	24	8									

Summe 1570...	697	81	37	118	815
---------------	-----	----	----	-----	-----

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

abzüglich f. PSt-Bereich

4 B	1500
4 a	1500
3 b	1500

18

80 der Beilagen

STELLENPLAN 1991
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

1592 Arbeitsinspektion

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte				
A (a)		9						80	89	32	32	121
B (b)								151	151	35	35	186
C (c)								39	39	14	14	53
D (d)								33	33	22	7	62
E (e)								1	1			1
P3 (p3)								12	12	1	1	13
P5 (p5)										2	7	9
Summe...		9						316	325	106	14	445
Ernennungsreserve...		8	16	2								

Summe 1592...	325	106	14	120	445
---------------	-----	-----	----	-----	-----

Gesamtsumme 15...	3.987	1.100	60	1.160	5.147
-------------------	-------	-------	----	-------	-------

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

abzüglich f. PSt-Bereich

8 A	1500
5 B	1500
3 a	1500
1 c	1500
2 d	1500

80 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1991 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XV zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 17 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1991 in seiner Sitzung am 11. März 1991 unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Taus in Verhandlung gezogen.

Der Bundesvoranschlag 1991 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 5 607 057 000 Schilling vor.

Beim Personalaufwand ist der voraussichtliche Bedarf mit 523 384 000 Schilling veranschlagt und liegt um 151 877 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus der auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl. Nr. 45/1991) erfolgten Planstellenvermehrung bei Kapitel 17 sowie aus den Auswirkungen der Bezugserhöhung.

Der Sachaufwand scheint mit 5 083 673 000 Schilling in diesem Voranschlag auf. Die Erhöhung um 981 557 000 Schilling resultiert im wesentlichen aus dem Aufwand auf Grund der Übernahme der Agenden des Konsumentenschutzes und Mutter-Kind-Passes sowie von Teilagenden aus dem Bereich des Sports (Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 45/1991).

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ beläuft sich der Sachaufwand auf insgesamt 138 201 000 Schilling, von welchen 38 039 000 Schilling auf Förderungsausgaben und 30 802 000 Schilling auf die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 37 825 000 Schilling und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 27 206 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 171 „Konsumentenschutz“ ist mit 44 860 000 Schilling vorgesorgt, die im wesentlichen auf Mitgliedsbeiträge zum Verein für

Konsumenteninformation (38 000 000 Schilling) entfallen. Bis zum BVA 1990 waren die Sachausgaben bei Kapitel 18 „Umwelt, Jugend und Familie“ mitveranschlagt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ sind insgesamt 2 086 827 000 Schilling, das sind um 1 283 603 000 Schilling weniger als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „Vorsorgemedizin; epidemiologische Maßnahmen“ 245 202 000 Schilling. Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 855 938 000 Schilling vorgesehen, das sind um 2 352 187 000 Schilling weniger als im vergangenen Jahr; diese Minderausgaben resultieren aus der derzeit geltenden auf drei Monate befristeten KRAZAF-Regelung. Für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wurden in diesen Voranschlag 20 387 000 Schilling aufgenommen; von diesem Betrag sollen 16 995 000 Schilling für Förderungen verwendet werden. Auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl. Nr. 45/1991) sind ab dem BVA 1991 bei diesem Titel weitere 501 000 000 Schilling für „Mutter-Kind-Paß“ sowie 464 291 000 Schilling „Sportförderung“ veranschlagt. Bisher waren diese Erfordernisse dem Kapitel 18 bzw. dem Kapitel 12 zugeordnet.

Bei Titel 173 „Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie“ sind 235 925 000 Schilling veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 132 303 000 Schilling. Für das Veterinärwesen sind 85 869 000 Schilling vorgesehen, davon allein 82 817 000 Schilling auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung und für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärsetzen. Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle sind 14 953 000 Schilling veranschlagt. Auf die seit dem BVA 1991 neu hinzugekommenen Angelegenheiten

im Bereich Gentechnologie entfallen 2 800 000 Schilling.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 2 207 972 000 Schilling veranschlagt. Hievon sind 2 099 800 000 Schilling für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz vorgesehen, da zusätzlich zu den bisherigen Zahlungen auf Grund des KAG noch Zahlungen in diesem Bereich hinzukommen, die bisher aus dem Titel 172 zugeordneten Mitteln für Überweisungen an den KRAZAF bestritten wurden. Weiters sind 59 180 000 Schilling zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz und 22 651 000 Schilling für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen vorgesehen.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1991 ein Sachaufwand von 369 888 000 Schilling erwartet. Von diesem Bedarf entfallen 70 106 000 Schilling auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten, 100 171 000 Schilling auf die bakteriologisch-serologischen und sonstigen Untersuchungsanstalten, 15 325 000 Schilling auf die Bundeshebammenlehranstalten, 51 541 000 Schilling auf die veterinärmedizinischen Anstalten, 6 165 000 Schilling auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienst und schließlich 126 580 000 Schilling für Bundessportheime und Sporteinrichtungen (siehe Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 45/1991). Bisher waren diese Ausgaben bei Kapitel 12 vorgesehen.

Die Einnahmen bei Kapitel 17 werden im BVA 1991 mit 1 015 973 000 Schilling veranschlagt und liegen somit um 82 185 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Bedingt ist die Einnahmensteigerung primär aus zweckgebundenen Einnahmen für den Mutter-Kind-Paß und den Einnahmen, die die Sportheime und Sporteinrichtungen erzielen. Beim Umsatzsteueranteil für den

KRAZAF tritt auf Grund der verkürzten Laufzeit (3 Monate) eine Einnahmenverminderung um 515 227 000 Schilling ein.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Fischl, Helmut Stocker, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Grabner, Ute Apfelbeck, Dr. Höchtel, Klara Motter, Mag. Elfriede Krismanich, Rosemarie Bauer, Annemarie Reitsamer, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Hannelore Buder, Dr. Leiner und Schuster das Wort.

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 11. März 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1991 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 03 11

Helene Pecker
Spezialberichterstatlerin

Dr. Taus
Obmann